



Klimaschutzmanagement

Aktenzeichen: 24-KM

25.10.2023

Dritter Sachstandsbericht zum CO₂- Aktionsplan (2023)

I. Einleitung

Der CO₂ Aktionsplan wurde am 17.02.2020 im Ausschuss für Energie, Umwelt und Planung (EUPA) verabschiedet. Anschließend wurden in der Sitzung des EUPAs am 11.03.2021 die Zuständigkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen festgelegt. Zur fortlaufenden Kontrolle soll jährlich der aktuelle Status der Maßnahmen in den verantwortlichen Bereichen in einer standardisierten Form abgefragt werden. In der EUPA Sitzung am 11.11.2021 wurde der erste Sachstandsbericht zum CO₂ Aktionsplan vorgestellt und vom Gremium zur Kenntnis genommen. Der zweite Sachstandsbericht wurde in der EUPA Sitzung am 14.11.2022 vom Gremium zur Kenntnis genommen. Der dritte Sachstandsbericht zum Jahr 2023 wird im Folgendem zunächst in einer Kurzübersicht, dann im Detail dargestellt und dem EUPA zur Kenntnisnahme vorgelegt.

II. Aktualität der Rahmenbedingungen und Handlungsempfehlungen:

Der CO₂-Aktionsplan wurde unter den zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen erstellt. Aktuelle Entwicklungen (z.B. politische Zielsetzungen, Förderanreize) können dazu führen, dass die einzelnen Maßnahmen an Aktualität verlieren und deshalb angepasst werden müssen. Hemmnisse in der Bearbeitung der einzelnen Maßnahmen, für deren Überwindung ein Beschluss des Ausschusses erforderlich ist, werden im Bericht dargestellt und Handlungsempfehlungen daraus abgeleitet.

III. Zusammenfassung

Alle Maßnahmen sind erfolgreich den verantwortlichen Fachstellen oder Personen zugeordnet worden. Das Verständnis für die Themen und den daraus abgeleiteten nötigen Maßnahmen ist in den Bereichen erkennbar vorhanden. In vielen Referaten ist die Umsetzung der Maßnahmen ein wesentlicher Teil ihres alltäglichen Handelns. Die Fachstellen fokussieren, sortieren und hinterfragen ihr Handeln mit der gebündelten Berichterstattung über den Umsetzungsstand des CO₂-Aktionsplans unter dem Gesichtspunkt Klimaschutz.

IV. Übersicht

Tabelle 1: Übersicht Status TOP-10 Maßnahmen CO₂ Aktionsplan

Nr.	Maßnahmen-Titel	Kategorie	Verantwortung: LRA (+Kommunen)	Status
			Beteiligte:	
1	Wärmekonzept LK	Wärme	Klimaschutzmanagement	+
2	Konzept erneuerbare Strombereitstellung im LK	Strom	Klimaschutzmanagement	+
3	Intensivierung Beratung / Weiterbildung / Öffentlichkeitsarbeit	Übergreifend	Klimaschutzmanagement, AGENDA 21, ÖPNV, AWB, Radverkehrsbeauftragter, Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung	+
4	Weiterentwicklung NVP / Umweltverbund / E-Mobilität	Verkehr	ÖPNV	+
5	Weiterentwicklung Radverkehrskonzept/-plan unter Berücksichtigung von Fußgängern	Verkehr	Radverkehrsbeauftragter, Ref. 13 Hoch- und Tiefbau	+
6	Wasserstoff-Konzept entwickeln	Übergreifend	Klimaschutzmanagement	+
7	Aus-/Aufbau Kommunales Energiemanagement (KEM)	Kommunal	Klimaschutzmanagement	o
8	Konzept erneuerbare Energiebereitstellung für kommunale Liegenschaften	Kommunal	Ref. 13 Hoch- und Tiefbau	+
9	Umstellung Güterfrachttransport/-verkehr auf Nullemissionsantriebe	Verkehr	Wirtschaftsförderung	o
10	Nachhaltige Unternehmen im LK gezielt ansiedeln	Übergreifend	Wirtschaftsförderung	o

NVP = Nahverkehrsplan

V. Legende Status

Grün (+)

Es gibt relevante Fortschritte, das gesteckte Ziel scheint erreichbar, keine Defizite.

Orange (o)

Prüfung erforderlich, Ziel noch nicht erreicht, bzw. Erreichung fraglich. Maßnahmen werden empfohlen. Korrekturmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung ausreichend.

Rot (-)

Zur Zielerreichung sind zusätzliche Maßnahmen nötig, die einer Freigabe durch den EUPA bedürfen und die Voraussetzung für eine Umsetzung bezüglich Inhalt und Zeit sind. Maßnahmen zur Korrektur werden definiert und unter Punkt II dargestellt.

VI. Maßnahmendetails

Im Folgenden werden die TOP-10 Maßnahmen des CO₂- Aktionsplans im Detail dargestellt. Zu Beginn wird dazu stets ein Gesamtüberblick über die Maßnahme gegeben sowie nötige Meilensteine und Hemmnisse dargestellt. Auf den folgenden Seiten ist der Umsetzungsstatus im Detail beschrieben.

	Maßnahme Nr. 1	Kategorie: Wärme	Priorisierung: Hoch	
			Zeitliche Umsetzung bis: Q2/2023	
Maßnahmensteckbrief: Wärmekonzept Landkreis FFB				
Kurzbeschreibung der Maßnahme:				
<p>Entwicklung und fortlaufende Anpassung eines Wärmekonzepts für den gesamten Landkreis FFB:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel: Umstellung auf 100 % erneuerbare Wärmenutzung bis 2050 ▪ Strategie und Fahrplan zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands ▪ Wärmebedarfsplanung 2030 / 2050 ▪ Wärmeerzeugungskonzept mit Perspektive für Gasnetz und Kraft-Wärmekopplung (KWK), Geothermie (Oberflächen-/Tiefengeothermie), Fernwärmenetz sowie für weitere erneuerbare Quellen ▪ Prüfung Nutzung erneuerbare Energie (EE)-Anlagen im LK nach Ablauf des EEG-Förderzeitraums (nach 20 Jahren, erste Anlagen ab 2021) ▪ Entwicklung und Vorstellung "Masterplan 100% EE-Wärmenutzung im LK 2030 / 2050" (in 2020) (z.B. "Energienutzungsplan für Wärme") ▪ Rolle / Perspektiven kommunaler Gebäude (z.B. Bereitstellung EE-Wärme / Kälte auch für angrenzende Gebäude / Gebiete) 				
Zuständigkeit: Klimaschutzmanagement		Beteiligung: EVU / Netzbetreiber, Unternehmen, ZIEL 21, weitere		
CO₂-Einsparpotential:		Kosten in Euro:		
Meilensteine:		Umsetzung bis:	Status	
Problemstellung und Vision definieren		-	abgeschlossen	
Regionale Ausgangssituation untersuchen		Q3/2021	abgeschlossen	
Überprüfung möglicher Förderprogramme (Bund und Land)		Q1/2023	abgeschlossen	
Vorbereitung um Bundesfördermittel für „Kommunale Wärmeplanung“ in Anspruch zu nehmen (Einholung von Richtpreisen bei geeigneten Anbietern, Vorbereitung Förderantragstellung, kontinuierliche Absprachen intern, Fördermittelgeber und Kommunen)		Q1/2023	abgeschlossen	
Beschluss des EUPA Bundesfördermittel für „Kommunale Wärmeplanung“ in Anspruch zu nehmen		16.03.2023	abgeschlossen	
Projektvorstellung „Kommunale Wärmeplanung für den Landkreis Fürstfeldbruck“ in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 30.03.2023		30.03.2023	abgeschlossen	
Nach Änderungen der Förderbedingungen seitens des Bundes, resultierte die Entscheidung, bayerische Fördermittel zur Erstellung eines Energienutzungsplans zu be-		April 2023	abgeschlossen	

antragen		
Vorbereitung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb unterhalb des Schwellenwertes gemäß IMBek. vom 31.07.2018 (inkl. Erstellung einer Leistungsbeschreibung, Bewertungsmatrix)	Q2/2023	abgeschlossen
Entscheidung EUPA „Aufhebung des EUPA Beschlusses, TOP 4, öffentlich, vom 16.03.2023 (Wärmeconcept) und Beschluss, dass die Verwaltung entsprechende Fördermittel des Freistaates Bayern zur Erstellung eines Energienutzungsplans für die Bereiche Wärme und Strom für den Landkreis FFB zu beantragen und die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.	11.05.2023	abgeschlossen
Öffentliche Ausschreibung eines Energienutzungsplans auf dem Portal „BayVeBe - Auftragsvergaben aus Bayern“	13.06.2023	abgeschlossen
Anfrage bei sieben Dienstleistern gemäß der Ausschreibung ein Angebot zur Erstellung eines Energienutzungsplans abzugeben	ab 13.06.2023	abgeschlossen
Submissionstermin zur Niederschrift über die nichtöffentliche Öffnung der eingegangenen Angebote (§14 VOL/A; §55VgV)	26.07.2023	abgeschlossen
Sichtung der fristgemäß eingereichten Angebote	August 2023	abgeschlossen
Zuschlagerteilung unter der Voraussetzung einer Förderzusage seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	August 2023	abgeschlossen
Förderantragstellung beim Projektträger Bayern Innovativ	14.08.2023	abgeschlossen
Erteilung Förderzusage	05.10.2023	abgeschlossen
Information an die Bürgermeister über Erteilung der Förderzusage	Oktober/November 2023	In Vorbereitung
Veröffentlichung entsprechender Pressemeldung	November 2023	In Vorbereitung
Projektinterner Kick off mit ENIANO	09.11.2023	In Vorbereitung
Vorbereitung für geplante Auftaktveranstaltung (30.01.2024)	Q4/2023	In Vorbereitung
Hemmnisse: keine		

Maßnahmen zur Abstellung der Hemmnisse

keine

Maßnahme Nr. 1 	Kategorie: Wärme	Priorisierung: Hoch
		Zeitliche Umsetzung bis: Q2/2022
Maßnahmensteckbrief: Wärmekonzept Landkreis FFB		
Bericht zum Sachstand:		
<p>Die Ukraine-Krise führte seit Anfang 2022 zu einer veränderten bzw. verschärften Situation insbesondere im Bereich Wärme (z.B. v.a. gestiegene Energiepreise, Abhängigkeit vom Erdgas, Verfügbarkeit von Anlagen und Personal). Hinzu kommt, dass neue gesetzliche Vorgaben, die ab dem 1. Januar 2024 in Kraft treten werden, den dringenden Handlungsbedarf unterstreichen.</p> <p>Das Bundeskabinett hat am 16. August 2023 den Entwurf des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen. Ziel des Wärmeplanungsgesetzes ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung der Erzeugung von sowie der Versorgung mit Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder einer Kombination heraus zu leisten, zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 (Zieljahr) beizutragen und Endenergieeinsparungen zu erbringen. Die Länder sind berechtigt, ein früheres Zieljahr zu bestimmen.</p> <p>Mit dem Entwurf des Wärmeplanungsgesetzes (Gesetz für die Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze) sind Kommunen aller Größen verpflichtet, kommunale Wärmepläne zu erstellen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 für alle bestehenden Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 mehr als 100.000 Einwohner gemeldet sind, sowie 2. spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 für alle bestehenden Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 100.000 Einwohner oder weniger gemeldet sind. <p>Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) ist eng mit dem Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) verzahnt. Der Bundestag hat am 8. September 2023 die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen, mit dem Ziel, die Wärmewende in Deutschland zu beschleunigen. Das Gesetz leitet eine umfassende Modernisierung der Wärmeversorgung in Deutschland ein. Ab 2024 soll jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien (EE) betrieben werden; zuerst nur bei Neubauten in Neubaugebieten verpflichtend, für bestehende Gebäude und Neubauten in Baulücken gibt es Übergangsfristen. Während dieser Frist sollen Eigentümer ihre Möglichkeiten abwägen, ob auf eine Heizung mit überwiegend erneuerbaren Energien umgestiegen wird, wie eine Wärmepumpe, oder ob sich ein Fernwärmenetz anschließen lässt. Soweit ein Anschluss an ein Wärmenetz absehbar ist, gelten Übergangsfristen von bis zu 13 Jahren. Zudem sollen laut des Gesetzesentwurfs alle Wärmenetze bis 2045 vollständig klimaneutral werden. Denn Fernwärme wird als eine geeignete Lösung für eine großflächige Umstellung des Heizens auf erneuerbare Energien gesehen. Betreiber von Wärmenetzen sollen daher verpflichtet werden, bestehende Wär-</p>		

menetze bis 2030 auf 30 Prozent, bis 2040 auf 80 Prozent und bis 2045 vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen.

Beide Gesetze (WPG und GEG) sollen am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Im Hinblick auf die Ziele des CO₂-Aktionsplans in der Kategorie: Wärme und Strom aus Erneuerbaren Energien sowie Angesichts der deutlich gewachsenen und neuen gesetzlichen Regelungen, hat sich der Landkreis Fürstfeldbruck zur Erstellung des Energienutzungsplans entschieden, der gleichzeitig Bereich Wärme und Strom beinhaltet. Die Erstellung des Energienutzungsplans ist über die Richtlinie zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Stand vom 13. Dezember 2021, Az. 83b-9507/551/9) gefördert. Die Förderantragstellung konnte erst nach Entscheidung über den Auftragnehmer für die Erstellung des digitalen Energienutzungsplans erfolgen. Im August 2023 hat das Landratsamt eine Vergabe vorbehaltlich der Genehmigung der Förderung an die Firma ENIANO GmbH aus München erteilt. Die Firma ENIANO hat bereits digitale Energienutzungspläne für die Landkreise München, Ebersberg und Berchtesgadener Land erstellt. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat am 05.10.2023 ein Zuwendungsbescheid erlassen und dem Landkreis Fürstfeldbruck als Projektförderung im Sinne von Art.23 und 44 BayHO¹ eine Zuweisung bis zur Höhe von **160.900 €** im Wege der Anteilfinanzierung bewilligt. Die Eigenmittel des Landkreises belaufen sich auf 69.008 € und werden zwischen dem Landkreis und teilnehmenden Kommunen nach Einwohnerzahl aufgeteilt. Aufgrund des Umfangs der Thematik ist es gerade für kleinere und mittlere Kommunen sinnvoll, gemeinsam an der Wärmeplanung zu arbeiten. So lassen sich Potenziale deutlich effizienter erkennen und nutzen, da eine gemeinsame Betrachtung im Rahmen eines interkommunalen Zusammenschlusses eine Reihe von Vorteilen im Hinblick auf die Lösungen wie z.B. Wärmeverbundlösungen, zu bieten hat.

Ein Energienutzungsplan (ENP) ist ein strategisches Planungsinstrument für den Energiebereich, vergleichbar mit dem Flächennutzungsplan im Bereich der Raumplanung. Er gibt einen Überblick über die bestehende Energieinfrastruktur, die momentane sowie zukünftige Energiebedarfs- und Energieversorgungssituation sowie die Potenziale für erneuerbare Energien in Form von Karten². Das Projektziel ist die Erarbeitung eines Instruments zur Umsetzung einer nachhaltigen Energieerzeugungs- und Energieversorgungsstruktur mit Fokus auf erneuerbare Energie im Landkreis Fürstfeldbruck.

Das Ergebnis der Untersuchung soll konkrete Maßnahmenvorschläge generieren, mit denen eine energietechnische Dimensionierung und Angabe von Investitionskosten zum Erreichen formulierter Ziele und deren Wirtschaftlichkeit möglich sind. Er soll eine Grundlage für die künftig möglichst verbrauchsarme, auf erneuerbare Energien gestützte, intelligente, klimaneutrale Energieversorgung darstellen. In einem Maßnahmenkatalog werden konkrete Projektvorschläge für eine zukünftige Energieversorgung unter Berücksichtigung der Erneuerbaren Energie dargestellt. Erwartet werden nachhaltige Ansätze zum Vollzug der Energiewende, neue Impulse bei der Ausnutzung regenerativer und baulicher Potenziale bei Neubauten sowie Ansätze bei der energetischen Gebäudesanierung. Durch die Erstellung des Energienutzungsplans für den Landkreis Fürstfeldbruck soll eine lokale Ener-

¹ Bayerische Haushaltsordnung mit Verwaltungsvorschrift vom 05.07.1973, in jeweils geltenden Fassung

² Energienutzungsplan und Energiekonzept. Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). Veranstaltungsreihe November/Dezember 2013. März 2014.

giewendestrategie mit Maßnahmenplanung erarbeitet werden. Durch die Abbildung der vorhandenen Infrastruktur zur Energieversorgung, Anleitung zur optimalen Bedarfsdeckung bei gleichzeitig bestmöglicher Auslastung der Erzeuger sowie Bestimmung der lokal verfügbaren Potenziale regenerativer Energien, soll als Ergebnis ein Plan zur Umsetzung von Maßnahmen zu einem ressourcenschonenden Einsatz erneuerbarer Energien und energetischer Sanierung im Landkreis vorliegen. Die bestehende Energie-Infrastruktur soll basierend auf zentralen Datenquellen erhoben und aufbereitet werden.

Die Bestands- und Potenzialanalyse soll explizit für die Bereiche private Haushalte, Gewerbe (incl. Handel und Dienstleistungen) und Industrie sowie Kommunale Liegenschaften ausgearbeitet werden. Der Fokus soll auf der Identifizierung und dem Aufzeigen von konkreten Handlungsmöglichkeiten im Bereich Ausbau erneuerbarer Energie in den Kommunen liegen.

Um eine fundierte Informationsgrundlage zu haben, soll für jede Gemeinde/Stadt die Energieversorgungsstruktur aufgenommen und georeferenziert dargestellt werden. Mit dem Energienutzungsplan soll flächendeckend für den Landkreis ein digitales Energiemodell mit gebäudescharfem Wärmekataster, Infrastrukturmodell und Sanierungskataster erstellt werden. Nach der Analyse von konkreten Energieeinsparungsmöglichkeiten und Ausbaupotenzialen regionaler erneuerbarer Energie in jeder Gemeinde/Stadt soll ein Maßnahmenkatalog für eine nachhaltige Energieversorgungsstruktur erarbeitet werden. Für jede Gemeinde/Stadt des Landkreises soll ein Handbuch erstellt werden, wie Vor-Ort Energie eingespart werden kann und wo der Ausbau regionaler erneuerbarer Energien umgesetzt werden könnte. Ein Leitprojekt soll im Rahmen des Energienutzungsplanes aus dem Maßnahmenkatalog umfassend auf technische Machbarkeit hin geprüft und wirtschaftlich bewertet werden.

Mit seiner Detailschärfe durch das gebäudescharfe Energiemodell und der Umsetzungsnähe für Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger, soll der Energienutzungsplan entscheidende Maßstäbe für die Umsetzung der Energiewende im Landkreis Fürstentfeldbruck liefern.

Im Landkreis Fürstentfeldbruck haben in der Vergangenheit einige Kommunen bereits Energienutzungspläne erstellt. Im Rahmen dieser Studie sollen noch aktuelle und brauchbare Informationen, die aus den bereits durchgeführten ENPs auf Gemeindeebene vorliegen, nicht erneut erhoben, sondern in der Erstellung des ENPs auf Landkreisebene mitberücksichtigt werden.


Das Projekt startet im November 2023. Die Projektzeit soll insgesamt 14 Kalendermonate nicht überschreiten. Der Projektabschluss erfolgt spätestens im März 2025.


¹ Bayerische Haushaltsordnung mit Verwaltungsvorschrift vom 05.07.1973, in jeweils geltenden Fassung


² Energienutzungsplan und Energiekonzept. Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). Veranstaltungsreihe November/Dezember 2013/März 2014.

Maßnahme Nr. 2 	Kategorie: Strom	Priorisierung: Hoch	
		Zeitliche Umsetzung bis:	
Maßnahmensteckbrief: Konzept erneuerbare Strombereitstellung im LK FFB			
Kurzbeschreibung der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung und Vorbereitung konkreter Projekte im LK ▪ (Windkraftanlagen / Solarfreiflächen / Weitere) ▪ Konzepte für Bürgerbeteiligung bzw. Beteiligungsmodelle ausarbeiten / prüfen ▪ Prüfung der grundsätzlichen Idee von Energie- und Erzeugungspartnerschaften im LK bzw. über die LK-Grenzen hinaus ▪ Weiterführung Erneuerbare Energie (EE) / PV-Kampagne(n) ▪ Prüfung Nutzung erneuerbare Energie (EE)-Anlagen im LK nach Ablauf des EEG-Förderzeitraums (nach 20 Jahren, erste Anlagen ab 2021) ▪ LRA als Koordinierungsstelle für (interkommunale) Projekte; ▪ Stärkung und Positionierung von Beteiligungsmodellen ▪ Entwicklung und Vorstellung "Masterplan 100 % EE Stromnutzung im LK 2030 / 2050" 			
Zuständigkeit: Klimaschutzmanagement		Beteiligung: EVU / Netzbetreiber, Unternehmen, ZIEL 21, weitere	
CO₂-Einsparpotential:		Kosten in Euro:	
Meilensteine: siehe Maßnahme 1		Umsetzung bis:	Status
Hemmnisse: keine			

Maßnahmen zur Abstellung der Hemmnisse:

	Maßnahme Nr. 2 Kategorie: Strom	Priorisierung: Hoch
		Zeitliche Umsetzung bis:
Maßnahmensteckbrief: Konzept erneuerbare Strombereitstellung im LK FFB		
Bericht zum Sachstand: <p>Die Maßnahme „Konzept erneuerbare Strombereitstellung im LK FFB“ wird analog zum Thema „Wärmeconcept Landkreis FFB“ im Rahmen des Energienutzungsplans betrachtet. Im Rahmen des Projektes wird zuerst eine Bestandsanalyse im Bereich Strom durchgeführt. Um eine möglichst detaillierte Abbildung der Stromnachfrage im Landkreis zu erhalten, werden zum einen Nachfragemodelle (gebäudebezogenes bzw. unternehmensbezogenes bottom-up Modell) und zum anderen aggregierte Realdaten (kommunenweite Auswertungen von Netzbetreibern) fusioniert. Eine Übersicht der Erneuerbaren Energieanlagen (Wasserkraftanlage, Biomasse, Heizkraftwerk, Biogasanlage, etc.) wird erstellt. Weiterhin werden die verbrauchergruppenspezifische Einsparpotenziale im Stromsektor ermittelt. Für die Ermittlung der Potenziale zur Energieerzeugung von Photovoltaik auf Dachflächen wird eine detaillierte Solarpotenzialanalyse durchgeführt. Dem weiterem wird ein Potenzial zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen; Biogasanlagen, Kraft-Wärme-(Kälte)-Kopplung-Anlagen. Wasserkraft, Windkraft, dargestellt. Ein Leitprojekt im Bereich Erneuerbare Energien soll im Rahmen des Energienutzungsplanes aus dem Maßnahmenkatalog umfassend auf technische Machbarkeit hin geprüft und wirtschaftlich bewertet werden.</p>		

Maßnahme Nr. 3 	Kategorie: Strom / Wärme / Verkehr	Priorisierung: Hoch	
		Zeitliche Umsetzung bis:	
Maßnahmensteckbrief: Intensivierung Beratung / Weiterbildung / Öffentlichkeitsarbeit			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzbeschreibung der Maßnahme: Das Landratsamt (LRA) übernimmt im LK eine zentrale Rolle bzw. die Koordination der Aktivitäten in den Bereichen Beratung, Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz & Energieeinsparung. Ergänzend dazu, sollen beispielsweise zunehmend Umweltbildungsangebote geschaffen bzw. beworben werden. ▪ Das LRA kann unterstützend, koordinierend oder selbst federführend zu Informations- und Beratungsangeboten (und Förderprogrammen), Wettbewerben, Veranstaltungen oder auch Ausstellungen rund um die Themen Klimaschutz & Energie aktiv werden. ▪ Neben Maßnahmen und Investitionen, die zu direkten Energie- bzw. CO₂-Einsparungen führen, sollte v.a. auch der Bereich der Verhaltensänderung und Bewusstseinsbildung adressiert werden. ▪ Beispiele: Änderung des Mobilitätsverhaltens, Müllvermeidung, Recycling und Kreislaufwirtschaft sowie das Teilen von Ressourcen („Sharing-Economy“), klimaverträgliche Ernährung und die Chancen und Vorteile von Telearbeit im LK. ▪ Dazu kann der LK z.B. Schulungen bzw. Veranstaltungen mit Fachexperten organisieren. So könnte der LK durch die Anschaffung mobiler Informationseinrichtungen, sowie entsprechender Schulungsmaterialien die Kommunen im LK unterstützen. ▪ Für die erfolgreiche und kontinuierliche Ausführung dieser Aufgaben sollten das LRA über die notwendigen personellen Ressourcen und auch Sachmittel ausgestattet werden. 			
Zuständigkeit: Klimaschutzmanagement, AGENDA 21, ÖPNV, AWB, Radverkehrsbeauftragter, Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung		Beteiligung: EVU / Netzbetreiber, Unternehmen, ZIEL 21, weitere	
CO₂-Einsparpotential:		Kosten in Euro:	
Meilensteine:		Umsetzung bis:	Status
Siehe Berichte der einzelnen Referate.			

Maßnahme Nr. 3 	Kategorie: Strom / Wärme / Verkehr	Priorisierung: Hoch Zeitliche Umsetzung bis:
Maßnahmensteckbrief: Intensivierung Beratung / Weiterbildung / Öffentlichkeitsarbeit		
Bericht zum Sachstand: Für Maßnahme 3 des CO ₂ -Aktionsplans wird die Zuständigkeit auf verschiedene Fachstellen im Landratsamt verteilt. Die Wirtschaftsförderung, der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB), Agenda 21, das Regionalmanagement, die Stabstelle ÖM, der Radverkehrsbeauftragte sowie das Klimaschutzmanagement übernehmen hier die Aufgaben und leisten jeweils einen Beitrag zur Umsetzung der Maßnahme. Im Folgenden werden die relevanten Berichte jeder Fachstelle zur Intensivierung der Beratung, Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam aufgeführt. <u>Wirtschaftsförderung:</u>		
Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Veröffentlichung von relevanten Förderprogrammen, Veranstaltungen oder Informationen in den öffentlichkeitswirksamen Kanälen der Wirtschaftsförderung	laufend	in Umsetzung
Vorstellung des CO ₂ -Aktionsplans bei den Wirtschaftsförderungen der Landkreiskommunen		erfolgt 28.10.21
Bericht Sachstand 2023: Zwischen Klimaschutzmanagement und Wirtschaftsförderung findet ein stetiger Austausch statt, insbesondere zu den Themen Fördermittel, Veranstaltungen oder Informationen für Unternehmen zu klimaschutzrelevanten Themen. Entsprechende Informationen werden auf der Homepage sowie im Newsletter der Wirtschaftsförderung veröffentlicht. So werden klimarelevante Themen an die Zielgruppe der Unternehmen im Landkreis verbreitet. Zudem sollen auch Städte und Gemeinden über den CO ₂ -Aktionsplan informiert und eingebunden werden. Zukünftig könnten auch gemeinsame Veranstaltungen mit dem Klimaschutzmanagement zu den Themenkomplexen für die Zielgruppe der Unternehmen organisiert werden. Die Wirtschaftsförderung arbeitet eng mit der ÖM zusammen. Auch hier findet ein regelmäßiger Austausch zu relevanten Unternehmensthemen für den Newsletter statt. Die Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung nehmen regelmäßig an Vernetzungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen der Nachhaltigkeit teil. Hierzu gehören Veranstaltungen z. B. der EMM (Europäische Metropolregion München) und GEFAK mbH. Eines der Themen sind dritte Arbeitsorte. Diese Thematik wirkt sich vor allem im Bereich Verkehr aus. Denn durch dritte Arbeitsorte wird der Arbeitsweg signifikant ver-		

kürzt und so die Verkehrsinfrastruktur entlastet. Zu den Veranstaltungen gehörten unter anderem der Besuch im digitalen Gründerzentrum „brigk“ in Ingolstadt am 13. Juli 2023 zum Thema „Dritte Arbeitsorte in der Metropolregion München“. Im Rahmen der Veranstaltung wurden folgende Themen in verschiedenen Workshops diskutiert:

- Wie Kommunen Co-Working in ihrem Umfeld unterstützen und aufbauen können.
- Welche Möglichkeiten Unternehmen haben, ihren Mitarbeitern das Arbeiten in Co-Working-Spaces zu ermöglichen.
- Wie die Betreiber von Co-Working-Spaces attraktive Angebote für Arbeitgeber aus den Zentren und deren Mitarbeiter und Pendler entwickeln können.

Ebenso war die Wirtschaftsförderung beim Netzwerktreffen der GEFAK (KWIS-Anwendertreffen) im Lagarde 1 in Bamberg. Hierzu gab es Workshops und Diskussionsrunden zu folgenden Themen:

- New Work – Neue Arbeitsorte als Thema der Wirtschaftsförderung
- Dritte Arbeitsorte - wohnortnahe Arbeitsplätze, Co-Working Spaces usw. - mit dem Hauptziel, den Pendlerverkehr zu verringern
- Nachhaltige Gewerbeflächenkonzepte - Kriterienkatalog zur Flächenvergabe und Entwicklung neuer Gewerbegebiete
- Gemeinwohlökonomie misst den Erfolg durch Werte wie, Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit und Transparenz und Mitentscheidung. Die Impulse der Gemeinwohlökonomie an die Wirtschaftsförderung sind: Nachhaltigkeitsberichte für Unternehmen sowie welche Wirtschaft/Branchen will ich fördern

Zum Themenkomplex dritte Arbeitsorte stellt die Wirtschaftsförderung Beratungs- und Informationsangebote zur Verfügung. Hierzu zählen Veröffentlichungen auf der Website, mit Vorstellung und Auflistung von Co-Working Spaces im Landkreis Fürstfeldbruck sowie nähere Informationen zum breiten Themenfeld Co-Working, um den Wandel in der Arbeitsmobilität zu unterstützen.

Die Wirtschaftsförderung greift Themenkomplexe zur Nachhaltigkeit auf und veröffentlicht diese fortlaufend in ihren öffentlichkeitswirksamen Kanälen (Mailings, Newsletter, E-Mail etc.).

Am 25.10.23 fand eine Veranstaltung zum Thema Photovoltaik und deren Einsatz auf versiegelten, ungenutzten Flächen der Unternehmen im Landkreis FFB statt. Damit vernetzt die Wirtschaftsförderung das Know-how dieser Branche im LKR. Dadurch ergibt sich eine Energieunabhängigkeit sowie nachhaltige Energiegewinnung, um den Einsatz fossiler Energieträger zu reduzieren. Mit der Beschäftigung der Thematik strebt die Wirtschaftsförderung an, eine autarke Energieversorgung zu fördern, um bei möglichen Blackout-Situationen handlungsfähig zu bleiben. Um weitere Anreize zu schaffen, in nachhaltige Zukunftstechnologien zu investieren, werden im Rahmen der Veranstaltung Finanzierungs- sowie Förderinformationen weitergegeben.

AWB:		
Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Pflege der Landingpage zur Bereitstellung von Informationen bzgl. Abfallvermeidung	laufend	laufend
Bereitstellung von Informationen zur Abfalltrennung	laufend	laufend
Bewerbung und Förderung von Mehrweg-Bechern		abgeschlossen
Betrieb und Bewerbung der Wertstoffbörse	laufend	in Umsetzung
Start des Verkaufs von gebrauchten Elektrogeräten an der Wertstoffbörse	31.03.2023	abgeschlossen
Beteiligung an der Europäische Woche der Abfallvermeidung mit versch. Aktionen	laufend	in Umsetzung
Umsetzung von Seminaren und Schulprojekten für Kinder und Jugendliche	laufend	in Umsetzung
Neuer, mehrsprachiger Flyer	Juli 2023	Abgeschlossen
Flyer Abfallvermeidung und -trennung	Ende 2023	in Umsetzung
Einführung der landkreisweiten Biotonne	01.01.2025	In Umsetzung
<p>Durch Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling werden Primärressourcen geschont und zusätzliche Energie im Herstellungsprozess und die damit zusammenhängenden Emissionen eingespart.</p> <p>Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstfeldbruck (AWB) führt u.a. im Rahmen seiner Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit verschiedene Maßnahmen zur generellen Stärkung des Umweltbewusstseins, der Förderung der Abfallvermeidung und der Kreislaufwirtschaft durch.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der AWB ist auf diversen Veranstaltungen (Ökomarkt Puchheim, Tag der offenen Tür, div. Messen etc.) mit einem Stand und Informationsmöglichkeiten vertreten. • Der AWB stellt auf seiner separaten Landingpage Informationen zur Abfallvermeidung zur Verfügung. Es handelt sich um Hintergrundinformationen zu einzelnen Themen, Tipps zur Abfallvermeidung im Alltag und aktuellen themenrelevanten Adressen im Landkreis. <p>(https://www.awb-ffb.de/abfallvermeidung/)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neben dem Abfall-ABC stehen im Download-Center des AWB interessierten Personen Informationsbroschüren/-faltblätter und Aushänge (bspw. Für Wohnanlagen) zur korrekten Abfalltrennung zur Verfügung. • Zur Bewerbung und Förderung von Mehrweg-Bechern für Coffee-to-go Produkte führte der AWB eine landkreisweite Kampagne in Form von Plakaten, Infobroschüren und Aktionen im Rahmen von Events durch. • Die Wertstoffbörse des AWB leistet seit Jahren durch den Verkauf von noch gut er- 		

haltenen Gebrauchtwaren einen großen Beitrag zur Abfallvermeidung im Landkreis. Zur Steigerung deren Bekanntheitsgrades und Attraktivität werden fast vierteljährlich Aktionen durchgeführt, die in verschiedenen Medien beworben werden. Seit dem 31.03.2023 werden auch geprüfte, gebrauchte Elektrogeräte an der Wertstoffbörse verkauft. Geplant ist zudem die Modernisierung einzelner Gebäudeteile der Wertstoffbörse. Insbesondere aufgrund der neuen Getrenntsammlungspflichten wird die Einrichtung auch in weiterer Zukunft ein wichtiger Bestandteil des AWBs sein.

- Bereits seit mehreren Jahren beteiligt sich der AWB an der Europäischen Woche der Abfallvermeidung. Thematisch passende Aktionen wurden auf dem Gelände der Wertstoffbörse veranstaltet. Weitere sind für die nächsten Jahre geplant.
- Im Rahmen von Seminaren und Schulprojekten trägt der AWB zur Sensibilisierung von Kindern bezüglich Abfallvermeidung, -trennung, sowie -verwertung bei. Interessierte Schulen und Kindergärten bzw. einzelne Lehrer*innen können sich beim AWB bzgl. eines individuellen Seminars oder Projekts melden.

Auch Abfallsammelaktionen an Schulen werden durch die Vergabe von Restmüllsäcken und durch eine Spende pro gefüllten Sack unterstützt (Trash to Cash Kampagne).

- 2023 wurde das Angebot der Infomaterialien u.a. durch die Erstellung eines neuen, mehrsprachigen Flyers zum Abfalltrennsystem im Landkreis ergänzt. In Planung steht zudem die Finalisierung eines Flyers zur Abfallvermeidung und korrekten Abfalltrennung/-entsorgung auf Veranstaltungen.
- Es wurde beschlossen, ab dem 01.01.2025 das derzeitige Sammelsystem von Bioabfällen auf eine landkreisweite Biotonne umzustellen. Das Hauptziel dabei ist die Steigerung der Sammelmengen küchenstämmiger Bioabfälle, welche anschließend der Vergärung in Kaskadennutzung zugeführt werden.

Eine umfassende Berichterstattung zu den Klimaschutzmaßnahmen des AWB erfolgte auch im Rahmen des geplanten Nachhaltigkeitsberichts 2021. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird im Jahr 2024 für das Berichtsjahr 2023 fortgeführt.

Agenda 21

Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Beschlussfassung zur Bewerbung des Landkreises als Fairtrade-Landkreis	Ende 2022	Abgeschlossen
Europäische Woche der Abfallvermeidung 2022, Schwerpunkt Textilverschwendung	November 2022	Abgeschlossen
Ausstellung 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030	Dezember 2022	Abgeschlossen

Runder Tisch Oberbayern für Umweltstationen und Umweltbildner am Jexhof	April 2023	Durchgeführt
Schulprojekte 2023 im Kreislehrgarten Adelshofen	Mai-Juli 23	durchgeführt
Naturpädagogikangebote im Jexhof	April- November	In Durchführung
Ökologische Bildung – Leitbildprojekt: Runder Tisch für alle ökologischen Bildungsanbieter	Juni 2023	durchgeführt
Regionales Einkaufen: Hofladenradtour am 12.9.2023	10.9.2023	durchgeführt
Fortbildungsveranstaltung für pädagogisches Fachpersonal	Oktober 2023	In Planung
Ernährungsrat: Kursangebot in der Landwirtschaftsschule und in der VHS FFB: Fermentieren,	Sept. und Oktober 2023	In Planung
Teilnahme Ökomarkt Puchheim	17.09.2023	In Planung
Filmreihe zu den 17 SDG´s mit Diskussion im Lichtspielhaus	September und Oktober 2023	In Planung
Ernährungsrat: Regionale Genusswochen,	Oktober 2022 Oktober 2023	Durchgeführt In Planung
Ernährungsrat: Dialogveranstaltungen Erzeuger-Verbraucher am Bauernmarkt	März- November 2023	In Durchführung
Beteiligung an Fairer Woche 2023	Herbst 2023	In Planung
Veranstaltung und Information zu internationaler Entwicklungszusammenarbeit (SDG 17)	Herbst 2023	In Planung
Europäische Woche der Abfallvermeidung 2023, Schwerpunkt Verpackungen	November 2023	In Planung
Durchführung von Aktionen und Informationsmaßnahmen zu Fairem Handel	Frühling 2024	In Umsetzung
Bereitstellung von Informationen zu nachhaltiger Beschaffung	Frühling 2024	In Umsetzung

Regionalmanagement:

Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Beitritt des Landkreises zu den Agenda 2030 Kommunen	Sommer 2022	Abgeschlossen
Veröffentlichung eines Faltblattes zu den 17 Zielen	Ende 2022	abgeschlossen
Veröffentlichung des Leitbildes	Herbst 2022	Abgeschlossen
Regionale Erlebnistouren: Entwicklung eines übergeordneten Tourenkonzepts	Ende 2022	Abgeschlossen
Freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung (VLR) mit Schwerpunkt SDG 6, 7, 9, 11 und 17	Sommer 2023	In Umsetzung
Evaluation der Leitbild-Projekte	Herbst 2023	In Umsetzung
Durchführung der regionalen Erlebnistouren:	2023-2025	In Umsetzung, zwei Touren durchgeführt
Neuaufgabe des regionalen Einkaufsführers	Frühling 2024	In Umsetzung

Projekt Leitbild:

Nach Verabschiedung des Leitbildes im April 2022 wurde das Leitbild als Print-Produkt und als Online-Version auf der Homepage des LRA veröffentlicht. Im selben Jahr ist der Landkreis dem Club der Agenda 2030 Kommunen beigetreten, einem deutschlandweiten Netzwerk, welches die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene verfolgt. 2023 wird dem Kreistag ein erster Umsetzungsstand der Leitbild-Projekte vorgelegt. Zusätzlich wurde mit einer internen Projektgruppe an einem Voluntary Local Review gearbeitet, welcher den Beitrag des Landkreises Fürstfeldbruck zu den Zielen 6 (Wasser), 7 (Energie), 9 (Industrie, Innovation, Infrastruktur), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 17 (Globale Partnerschaften) beleuchtet. Innerhalb dieses Berichtes werden die Ziele und Projektmaßnahmen des Landkreises konkret und zielgerichtet im Sinne der Agenda 2030 dargestellt, womit ein erster Schritt in Richtung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung getätigt wird. Der „VLR“ wird im Herbst 2023 veröffentlicht.

Projekt Regionale Erlebnistouren:

Das Förderprojekt mit dem Ziel, die Potentiale des Landkreises der Bevölkerung FFBS näherzubringen, bedient unter anderem die Themenfelder Landwirtschaft, Energie & Klimaschutz sowie Natur & Kultur. Dafür wurde ein übergeordnetes Tourenkonzept erstellt, auf dessen Basis die Entwicklung der Thementouren erfolgte. Die Tour aus dem Bereich Landwirtschaft & Handwerk, „Vom Feld auf den Teller“, konnte am 16. Juli im Rahmen einer Radtour erfolgreich durchgeführt werden. Eine Bustour zum Themenfeld Energie & Klima fand am 15. Oktober statt.

Regionaler Einkaufsführer:

Der Regionale Einkaufsführer wird seit Jahren stark nachgefragt. Um die bisher aufgeführten Daten der Direktvermarkter zu aktualisieren und zeitgleich neue Hofläden und Co. mit aufzunehmen, wird die Sammlung neu aufgelegt. Anfang 2024 soll der Einkaufsführer sowohl als Print-Produkt, als auch Online-Dokument veröffentlicht werden.

Projekt Kommunale Entwicklungspolitik:

Mit Einrichtung der Stelle Koordination für kommunale Entwicklungspolitik soll der Landkreis im Bereich Nachhaltigkeit Fortschritte machen. Der Schwerpunkt des Projektes liegt darauf, die faire Beschaffung in der Landkreisverwaltung voranzubringen, das entwicklungspolitische Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen in der Zivilgesellschaft zu stärken, eine strukturelle Stärkung der bisher bestehenden Fairtrade-Kommunen und Fairtrade-Schulen im Landkreis zu ermöglichen und das 1000 Schulen-Projekt zu betreuen.

Stabsstelle ÖM:		
Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Öffentlichkeitsarbeit und Fahrgastmanagement	laufend	in Umsetzung
Bereitstellung und Bewerbung von Mobilitätsinformationen	laufend	in Umsetzung
Betreuung von Informationsständen auf versch. Veranstaltungen	laufend	in Umsetzung
Bewusstseinsbildung durch Stadtradeln und „Schnupperaktionen“	laufend	in Umsetzung
Beschwerdemanagement	laufend	in Umsetzung
Bustraining für Grundschulklassen	laufend	in Umsetzung
Seniorenbusberatung	laufend	in Umsetzung
Mängelmelder Radwege	laufend	In Umsetzung
<p>Die Stabsstelle Öffentliche Mobilität ist in besonderem Maße auf den intensiven und umfangreichen Einsatz von Öffentlichkeitsarbeit angewiesen, denn Verhaltensänderungen sind nicht leicht zu erreichen. Hierfür ist es notwendig, erst ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen, Routinen zu durchbrechen, dann laufend das nötige Wissen an die Hand zu geben und dabei so viele Hemmnisse wie möglich aus dem Weg zu räumen. Dies gilt für den ÖPNV wie auch für den Radverkehr.</p> <p>Dabei bedeuten mehr ÖPNV-Fahrgäste nicht nur einen Schritt vorwärts bei der Mobilitätswende, sondern auch mehr Fahrgeldeinnahmen und damit ein geringeres Defizit bei der Bereitstellung und Entwicklung des ÖPNV-Angebots im Landkreis.</p> <p>Auf Grund des hohen Stellenwertes wurde die Thematik in den aktuellen Nahverkehrsplan (NVP) des Landkreises, welcher 2019 beschlossen wurde, aufgenommen (online abrufbar unter www.lra-ffb.de/mobilitaet-sicherheit/oeffentliche-mobilitaet/zukunft-nahverkehr/nahverkehrsplan-landkreis-fuerstfeldbruck). Auf den Seiten 123 bis 130 finden sich die Details für das „Maßnahmenpaket III: Öffentlichkeitsarbeit und Fahrgastmanagement“.</p> <p>Kurz zusammengefasst gibt es bei der Stabsstelle Öffentliche Mobilität drei verschiedene Zielrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Marketing wirbt neue Fahrgäste an und versucht durch laufende Bereitstellung aller wichtigen Informationen Stammkunden zu generieren. • Das Beschwerdemanagement kümmert sich um auftretende Probleme und stellt die Fahrgäste wieder zufrieden, auf dass sie weiterhin den ÖPNV nutzen. • Das Qualitätsmanagement erweitert den Kreis der Fahrgäste und sorgt dafür, dass der Großteil der Fahrgäste gar nicht erst unzufrieden wird. <p>Das Marketing der Stabsstelle Öffentliche Mobilität betreibt auf allen möglichen Kommunikationskanälen mit viel Engagement und Kreativität Bewusstseinsbildung. So hat die Stabsstelle Öffentliche Mobilität auf der Homepage des Landratsamtes einen umfangreichen Auftritt, der regelmäßig überarbeitet wird (abrufbar unter www.lra-ffb.de/mobilitaet-sicherheit/oeffentliche-mobilitaet sowie www.lra-ffb.de/mobilitaet-sicherheit/radln-im-landkreis). Wichtige Informationen werden zudem direkt über ein landkreisweit ausgegebenes Kundenmagazin und bald auch einen digitalen Newsletter verteilt. Darüber hinaus wird</p>		

durch das Erstellen und Verschicken von Pressemitteilungen (ein Archiv findet sich unter www.lra-ffb.de/mobilitaet-sicherheit/oeffentliche-mobilitaet/aktuelles/pressemitteilungen und wird für die Seite des Radverkehrs ab sofort geführt) intensiv Pressearbeit betrieben. Redaktionelle Texte und Werbeanzeigen sollen die Öffentlichkeit aufmerksam machen und informieren. Zusätzlich werden Radiospots produziert und geschaltet.

Als Ergänzung zu diesen Informationswegen werden diverse Printprodukte zu verschiedenen Themen erstellt. Zum Beispiel gibt es Flyer mit einer Übersicht über das gesamte ÖPNV-Angebot, ein Faltblatt zum MVV-RufTaxi, Fahrpläne der einzelnen Linien im Taschenformat („Minifahrpläne“), aber auch spezialisierte Produkte wie eine Informationsbroschüre für Seniorinnen und Senioren. Gleichsam werden Printprodukte für den Radverkehr erstellt, wie beispielsweise die aktuelle Radwegenetzkarte. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, werden Produkte für Radtourismus von der Tourismusbeauftragten im Landratsamt federführend betreut und in Abstimmung mit dem Radverkehrsbeauftragten erstellt.

Die Printprodukte für ÖPNV und Radverkehr liegen jederzeit im BSZ an der Infothek und in den Rathäusern im Landkreis zur Abholung bereit und werden einzeln sowie zusammengestellt in dem Mobilitäts-Infopaket „mobile Wundertüte“ angeboten (Informationen dazu finden sich unter www.lra-ffb.de/mobilitaet-sicherheit/oeffentliche-mobilitaet/uebersicht-der-oePNV-angebote/das-mobilitaets-informationspaket). Darüber hinaus kann auch ein individuell zusammengestelltes Infopaket zur postalischen Zusendung bei der Stabsstelle bestellt werden.

Diese Materialien bilden das Rückgrat für die Informationsstände, welche die Stabsstelle Öffentliche Mobilität regelmäßig anbietet (Details unter www.lra-ffb.de/mobilitaet-sicherheit/oeffentliche-mobilitaet/aktionen-und-veranstaltungen). Zusammen mit einer Kundenberatung bietet die Stabsstelle bei mehreren Veranstaltungen über das Jahr verteilt sehr erfolgreich diese Stände an – etwa bei der Europäischen Mobilitätswoche, dem Tag der Regionen, der Regionalkonferenz oder dem Familientag im Landratsamt.

Ergänzt werden diese Informationsstände bisweilen mit Fachvorträgen, welche von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stabsstelle gehalten werden oder einer „Danke-Aktion“, etwa dem Verteilen von Brezen an Fahrgäste. Auch bei Veranstaltungen werden ÖPNV und Radverkehr gleichsam beworben.

Hinzu kommt die Unterstützung der Aktion „STADTRADELN“ durch den Radverkehrsbeauftragten. Der bundesweite Radwettbewerb soll dazu animieren, in einem festgelegten Zeitraum möglichst viele Wege in Alltag und Freizeit mit dem Fahrrad zurückzulegen. So werden zurückgelegte Kilometer und eingesparte CO₂-Emissionen im Vergleich zu der Fortbewegung mit dem Auto gesammelt. Ziel ist es, die eigenen Routinen zu durchbrechen und mehr mit dem Fahrrad zu fahren im Sinne der Mobilitätswende. Im Landratsamt wird die Aktion federführend vom Klimaschutzmanagement betreut, der Radverkehrsbeauftragte unterstützt dabei.

Ein ähnlicher Ansatz zur Änderung des Mobilitätsverhaltens wird von den regelmäßigen „Schnupperaktionen“ mit kostenlosen Fahrtangeboten im ÖPNV verfolgt. Etwa an einem festen Tag oder für einen längeren Zeitraum oder bei der Einführung einer neuen Linie werden solche „Schnupperaktionen“ von der Stabsstelle angeboten, um den bestehenden Fahrgästen, aber vor allem auch potenziellen Fahrgästen die Möglichkeit zu geben, das Angebot ohne Mehrkosten auszuprobieren. Für mehr Aufmerksamkeit und einen Mehrnutzen für die

Fahrgäste findet der kostenlose Schnuppertag für das gesamte Busangebot im Landkreis am „Autofreien Sonntag“ statt als Auftakt für die Europäische Mobilitätswoche.

Das Beschwerdemanagement der Stabsstelle Öffentliche Mobilität gibt nicht nur bei Bedarf Auskunft zum ÖPNV-Angebot im Landkreis und seiner Funktionsweise und leistet damit eine wichtige Mobilitätsberatung. Es nimmt zudem alle eingehenden Beschwerden auf und kümmert sich um eine Klärung der Angelegenheit. Je nach Problematik werden entweder direkt mit dem betroffenen Verkehrsunternehmen oder in Zusammenarbeit mit der MVV GmbH Stellungnahmen zu den geschilderten Problematiken eingeholt und abgeklärt, wie das Problem behoben werden kann. Die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer bekommen dann eine entsprechende Rückmeldung. Das Beschwerdemanagement führt dabei laufend ein Monitoring zu den gemeldeten Problemen durch, so dass es einerseits bei möglichen Verzögerungen im Bearbeitungsprozess nachhakt und auf eine schnelle Rückmeldung hinwirkt, andererseits aber auch bei einer ggfs. Auftretenden Häufung von Meldungen oder anhaltenden Beschwerdelage zu einem speziellen Problem weitere Maßnahmen einleitet.

Hier greift das Qualitätsmanagement der Stabsstelle Öffentliche Mobilität. Sollte wegen eventuell widersprüchlicher Angaben oder anhaltender Probleme eine neutrale Aussage notwendig sein, schaut sich das Qualitätsmanagement die Situation vor Ort an und ermöglicht es der Stabsstelle, gezielt zu vermitteln.

Darüber hinaus ist das Qualitätsmanagement der Stabsstelle der Kümmerer für Fahrgäste mit speziellen Bedürfnissen. So wurde hier beispielsweise ein Bustraining entwickelt, das Kindern im Grundschulalter oder angepasst auch für Vorschulkinder alle wichtigen Informationen spielerisch beibringt, die für die Nutzung des ÖPNV notwendig sind. Das Bustraining steht nicht nur generell auf der Homepage zur Verfügung (abrufbar unter www.lra-ffb.de/mobilitaet-sicherheit/oeffentliche-mobilitaet/aktionen-und-veranstaltungen/sicheres-busfahren-lernen), sondern wird auch vor Ort angeboten. Zusammen mit den Grundschulen und Kindergärten im Landkreis werden Termine für die Klassen bzw. Gruppen vereinbart, bei denen das Qualitätsmanagement der Stabsstelle Öffentliche Mobilität den Kindern dann alles rund um das Thema ÖPNV erklärt – zusammen mit einer anschaulichen Demonstration durch Bereitstellung eines Linienbusses inkl. Fahrpersonal. Gerade in diesem Alter ist der Eindruck von Erlebtem sehr viel intensiver als der von vorgelegten Informationen. Bei den Vor-Ort-Terminen kann so nicht nur direkt erlebt werden, worauf zu achten ist und wobei der Busfahrer helfen kann, sondern es werden auch Gefahrensituationen realitätsnah dargestellt. Beispielsweise werden mittels Vollbremsung und einer großen Puppe, die einen Fahrgast darstellt, der sich nicht festgehalten hat, die entstehenden Fliehkräfte simuliert. Im Ergebnis führt das bestenfalls dazu, dass (Vor-) Schulkinder den ÖPNV künftig deutlich sicherer nutzen können. Einen Eindruck davon liefert der darüber gedrehte Beitrag von München TV vom Juli 2023 (www.muenchen.tv/mediathek/video/busfahr-training-vorschulkinder-im-landkreis-fuerstentfeldbruck-trainieren-fuer-ihren-neuen-wichtigen-lebensabschnitt-2/).

Auch für Seniorinnen und Senioren ist das Qualitätsmanagement der Stabsstelle direkter Ansprechpartner. Hier werden in Zusammenarbeit mit Seniorenheimen und Seniorenverbänden Beratungstermine vereinbart. Dort wird detailliert und schrittweise besprochen, wie das ÖPNV-System im Landkreis genutzt werden kann, welche Wege es gibt, sich zu informieren und welche Vorteile es zum Beispiel für Seniorinnen und Senioren im Tarifsystem gibt. Auch können alle Fragen zum ÖPNV gemeinsam geklärt werden, die eventuell noch offen sind. Je

nach Wunsch kann auch hierfür ein Bustraining angeboten werden, etwa in Hinblick auf den barrierefreien Zustieg.

Für den Radverkehr ist der sogenannte „Mängelmelder“ ein wichtiges Instrument zur Verbesserung des Radwegenetzes. Unter www.lra-ffb.de/mobilitaet-sicherheit/radln-im-landkreis/maengelmelder-radwegenetz können Bürgerinnen und Bürger Probleme im Radwegenetz melden, wie etwa verdrehte oder umgefahrene Schilder, Schlaglöcher, Wurzeln oder andere Hindernisse auf den Wegen. So kann auf die teils kurzfristig auftretenden Probleme sofort reagiert werden. In Zusammenarbeit mit dem kreiseigenen Bauhof oder den zuständigen Kommunen werden die Problemstellen möglichst zeitnah behoben.

Das Marketing, das Beschwerde- und das Qualitätsmanagement arbeiten sehr eng und verzahnt zusammen, sowohl untereinander als auch mit dem konzeptionellen Bereich der Stabsstelle (Details zu deren Arbeit siehe Maßnahme 4) und dem Radbeauftragten (Details zu dessen Arbeit siehe Maßnahme 5). Dadurch wird die bestmögliche Information, Beratung und Begleitung der Fahrgäste und aller, die es werden wollen, wie auch den Radfahrerinnen und Radfahrern garantiert.

Radverkehrsbeauftragter

Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Unterstützung der jährlichen Aktion „Stadtradeln“	laufend	Abgeschlossen für 2023. Organisiert und durchgeführt vom Klimaschutzmanagement
Umsetzung landkreisweites Radwegekonzept	laufend	in Umsetzung
Pflege Beschilderung landkreisweites Radwegenetz	laufend	in Umsetzung

Klimaschutzmanagement:		
Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Klimaschutznewsletter, ca. 1 x im Quartal	laufend	in Umsetzung
Bildungsnewsletter für Schulen im Landkreis: Wettbewerbe, Materialien und Bildungsangebote rund um die Themen Klima und Energie, ca. 3x jährlich	laufend	in Umsetzung
Pflege der Homepage mit Veröffentlichung relevanter Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten und Beratungshinweisen	laufend	in Umsetzung
Veröffentlichung von themenspezifischen Presseartikeln (u.a. "Verstärkung im Landkreis-Klimaschutzmanagement", „STADTRADELN bricht im 10 jährigen Jubiläumsjahr alle Rekorde“, „Hofladenradtour 2023“)	laufend	in Umsetzung
Verfassen von Beiträgen für den Facebook-Auftritt des Landratsamtes	laufend	in Umsetzung
Organisation und Moderation: Vernetzungstreffen mit den kommunalen Klimaschutzbeauftragten in den Verwaltungen im Landkreis, alle 1-2 Monate	laufend	in Umsetzung
Teilnahme: Vernetzungstreffen der Energie- und Klimaschutzbeauftragten, überregional (Metropolregion, Reg. OBB, Planungsverband, Klima-Bündnis, LENK)	laufend	in Umsetzung
Beratung von Bürger/-innen zu Energie- und Klimathemen, insb. Heizungstausch, sowie Fördermitteln	laufend	in Umsetzung
Jährliche Verleihung der Urkunden im Rahmen des Umweltpakts an Unternehmen	laufend	in Umsetzung
Teilnahme: Treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung der SK:KK	17.01.2023	abgeschlossen
Teilnahme: Partnertreffen mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V.	01.02.2023	abgeschlossen
Teilnahme: Netzwerktreffen "Energiezukunft Bayern" mit Wirtschafts- und Energieminister Hubert Aiwanger in der Münchner Residenz	06.02.2023	abgeschlossen
Vortrag Vorstellung KM im Rahmen der Hospitationswoche der Baureferendare im LRA	14.02.2023	abgeschlossen
Teilnahme: Fachgespräch Tiefengeothermie: Chancen und Potential für bayerische Kommu-	15.03.2023	abgeschlossen

nen		
Teilnahme: KWW-Praxisblick Landkreis Lörrach	16.03.2023	abgeschlossen
Klimaschutz Workshop mit den kommunalen Klimaschutzbeauftragten	28.03.2023	abgeschlossen
Organisation mehrerer Vernetzungstreffen (digital) mit Kreissenorenfachberatung und Gesundheitsamt zur Konzeption einer Vortragsreihe für Senioren zum Thema „Klimawandelbedingte Hitze und ihre Auswirkungen auf Gesundheit“; Organisation 4 kostenloser Vorträge in Kommunen	März - Juli 2023	abgeschlossen
Teilnahme an der Fortbildung „Transformationswissen für KlimaschutzmanagerInnen“, Reg. OBB	20.05.2023	abgeschlossen
Teilnahme: Kommunale Klimakonferenz im LK München	25.05.2023	abgeschlossen
Organisation des kostenlosen Vortrags „Pflege und Anlage eines klimaangepassten (Wild)staudenbeets	06.05.2023	abgeschlossen
Organisation und Durchführung STADTRADDELN 2023	11.06-01.07.2023	abgeschlossen
Tag der offenen Tür von KLIMA ³ , Referentenaquise und –betreuung sowie Teilnahme mit eigenem Stand am Markt der Möglichkeiten	18.06.2023	abgeschlossen
Sammelbestellung und Versand der Broschüre „Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2023“ an Kommunen	August 2023	abgeschlossen
Organisation des kostenlosen Vortrags „Der Garten in Zeiten des Klimawandels“	13.07.2023	abgeschlossen
Teilnahme Vortrag LENK: „Gemeinsam erfolgreich Klimaschutz und Energiewende umsetzen“	18.07.2023	abgeschlossen
Hofladenradtour von Klimaschutzmanagement, Agenda 21 und Ernährungsrat	10.09.2023	abgeschlossen
Beteiligung am Ökomarkt Puchheim	17.09.2023	abgeschlossen
Organisation des kostenlosen Vortrags „Der Nichts Tun Garten“ im Landratsamt FFB	10.10.2023	abgeschlossen
Fachgespräch Kommunale Wärmeplanung in Gilching	20.10.2023	abgeschlossen
Teilnahme an Jury Sitzung des Prämienprogramms für Schulen	23.10.2023	abgeschlossen
Organisation und Durchführung der Abschiedsveranstaltung ZIEL 21 e.V.	24.10.2023	abgeschlossen

Erstes Vorbereitungstreffen für STADTRADELN 2024 mit teilnehmenden Kommunen	26.10.2023	abgeschlossen
Kick off mit ENIANO zum ENP	09.11.2023	In Vorbereitung
Teilnahme am Netzwerktreffen für KlimaschutzmanagerInnen bei der LENK in Regensburg	20.11.2023	In Vorbereitung
Klimaschutzbeiratssitzung	22.11.2023	In Vorbereitung
Hemmnisse:		
Maßnahmen zur Abstellung der Hemmnisse (inkl. Verantwortlichkeit):		

Das Klimaschutzmanagement informiert regelmäßig, ca. einmal im Quartal, mit einem Newsletter über Veranstaltungen, Wettbewerbe und aktuelle Projekte sowie über Förderprogramme und Entwicklungen im Bereich Energiewende und Klimaschutz, insbesondere im Landkreis Fürstenfeldbruck. Themenrelevante Fachstellen des LRA werden in diesem Zuge abgefragt und mit eigenen Beiträgen an der Gestaltung beteiligt, ebenso der Energiewendeverein ZIEL 21. Aufgrund des intensiven Austauschs und der guten Zusammenarbeit mit den Stabstellen, platziert das Klimaschutzmanagement darüber hinaus relevante Beiträge in den Newslettern des Regionalmanagements sowie der Wirtschaftsförderung, um die jeweils relevante Zielgruppe zu erreichen.

Seit dem ersten Quartal 2021 versendet das Klimaschutzmanagement außerdem halbjährlich gebündelt Informationen zu Energie- und Klimabildungsthemen an die Schulen im Landkreis. Bildungsangebote von Agenda 21, bzw. ZIEL 21, und ggf. weiteren Fachstellen, werden mit aufgeführt. Die Homepage des Klimaschutzmanagements wird zudem regelmäßig mit aktuellen Projekten und Veranstaltungshinweisen aktualisiert, diesbezüglich werden Beratungsangebote von der Verbraucherzentrale Bayern, sowie von C.A.R.M.E.N., LandSchafttEnergie, dem Bauzentrum München und ggf. der Volkshochschulen im Landkreis gelistet. Laufend gibt das Klimaschutzmanagement Pressemeldungen zu klimarelevanten Themen im Landkreis heraus, beispielsweise rund um die Aktion STADTRADELN 2023, Vortragsreihen oder die Themenwochen des bayerischen Wirtschaftsministeriums und bespielt den Facebook Auftritt des Landratsamts mit klimaschutzrelevanten Beiträgen.

Im Rahmen der wiederkehrenden Vernetzungstreffen der Klimaschutzbeauftragten in den Landkreisverwaltungen, ca. alle 1-2 Monate, werden aktuelle Themen, Projekte und Probleme vor Ort besprochen. Vergleichbare Treffen der Energie- und Klimaschutzbeauftragten finden auch überregional statt. Je nach Themenrelevanz ist das Klimaschutzmanagement beispielsweise in den (digitalen) Treffen der Metropolregion München, der bayerischen Energieagentur LENK oder der Regierung von Oberbayern vertreten. Generell dienen die inter- sowie intrakommunalen Vernetzungstreffen dem Erfahrungsaustausch, der Schaffung von Synergieeffekten, sowie der Vermittlung von neuen Erkenntnissen im Bereich Klimaschutz. Erstmals fand am 12. Mai 2022 das Netzwerktreffen

für bayerische Klimaschutzbeauftragte der LENK unter dem Motto „Vernetzen, sich austauschen und ins Handeln kommen“ statt; in diesem Jahr ist das Kreisklimaschutzmanagement im Rahmen des Austauschtreffens am 20.11.2023 wieder mit dabei.

Des Weiteren findet laufend eine Beratung der Bürgerinnen und Bürger zu klimarelevanten Themen und Förderprogrammen statt, verstärkt zum Thema Heizen. Außerdem unterstützt das Klimaschutzmanagement jährlich bei der Verleihung des Umweltpakts Bayern sowie beim Prämienprogramm der Schulen. Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Im Vordergrund steht die Vermeidung künftiger Umweltbelastungen. Der Umweltpakt Bayern setzt Schwerpunkte in den Bereichen Klima und Energie, nachhaltige Mobilität, Umwelttechnik und Ressourceneffizienz. Unter dem Motto „Gemeinsam Umwelt und Wirtschaft stärken“ setzen Unternehmen des Landkreises freiwillig zahlreiche umwelterhaltende und umweltschonende Maßnahmen um, die über die rechtlichen Anforderungen hinausgehen.

Das Klimaschutzmanagement unterstützte landkreiseigene Schulen zum Thema Klimaschule Bayern. Beim Schulleitertreffen der Gymnasien im Frühjahr 2023 informierte das Klimaschutzmanagement über das Projekt des bayerischen Staatsministeriums. Darüber hinaus wurde ein Vernetzungstreffen organisiert bei dem sich Schulen zusammen mit dem Klimaschutzmanagement über ihre Aktivitäten und Erfolge austauschen konnten (Sommer 2023). Für die Kommunen des Landkreises erfolgt im Klimaschutzmanagement eine regelmäßige Sammelbestellung von neuen Publikationen und die anschließende Verteilung, beispielsweise die Broschüre „Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2023“.

Im Rahmen des 10. STADTRADELNS im Landkreis Fürstenfeldbruck vom 11.06. bis 01.07.2023 haben rund 7.023 Radfahrerinnen und Radfahrer teilgenommen und gemeinsam 1.164.168 km erzielt und damit einen neuen Rekord aufgestellt. Zum Auftakt fand am 11.6. eine Sternfahrt aus 9 Kommunen zum Olchinger Volksfest statt, an der sich ca. 280 Radelnde beteiligten. Am 18.06. erfolgte eine Sternfahrt mit den benachbarten Landkreisen Starnberg und Landsberg am Lech zum Tag der offenen Tür der neugegründeten Energieagentur KLIMA³. Radelnde konnten sich auch wieder an einer Fahrrad-Schnitzeljagd beteiligen. Auch die vier STADTRADELN-Stars, darunter auch die beiden Bürgermeister aus Gröbenzell und Puchheim, trugen durch ihr Engagement zum Erfolg bei. Der Wanderpokal ging an die Siegerkommune Puchheim. Das Klimaschutzmanagement organisiert, koordiniert und plant die Kampagne in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, ADFC FFB und dem Radverkehrsbeauftragten. Insbesondere werden durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit jedes Jahr mehr Bürgerinnen und Bürger für das Thema sensibilisiert und zur Teilnahme motiviert. Das mediale Interesse ist groß, denn die lokale Presse begleitet die Aktion mit eigenen Artikeln. Auch für Anfragen der Bürgerinnen und Bürger steht das Klimaschutzmanagement zur Verfügung. Zudem werden jedes Jahr die Erfahrungen und Rückmeldungen der Kommunen analysiert, so dass eine Weiterentwicklung des STADTRADELNS gewährleistet ist.

Die 2021 erstmals erfolgreich durchgeführte Hofladenradtour des Klimaschutzmanagements mit Agenda 21 und dem Ernährungsrat im Rahmen des „Autofreien Sonntags“ wurde auch im Jahr 2023 organisiert und erfolgreich angeboten. Etwa 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten dieses Jahr wieder die Vielfalt der regionalen Produkte kennenlernen und dabei mehr über die landwirtschaftliche Produktion erfahren. Durch Erwerb der Produkte wird die lokale Wirtschaft gestärkt.

Das Klimaschutzmanagement nahm am regelmäßigen jour fixe mit der neu gegründeten Energieagentur KLIMA³ teil und unterstützte die junge Agentur mit ihrem Knowhow. Dabei wurden auch gemeinsame Projekte diskutiert und umgesetzt. Ein wichtiges Projekt war die Sternfahrt im Rahmen des STADTRADELNS zum Tag der offenen Tür der Energieagentur. Das Klimaschutzmanagement unterstützte die Agentur bei der Akquise von Ausstellern und bei der Öffentlichkeitsarbeit, und nahm mit einem eigenen Stand an der Veranstaltung teil.

Am 28. März, veranstaltete das Klimaschutzmanagement einen Workshop, zu dem kommunale Klimaschutzbeauftragte aus den Gemeinden des Landkreises ins Landratsamt eingeladen waren. Als Bestandteil regelmäßiger Vernetzungstreffen bot der Workshop eine Plattform für Austausch, Diskussion und zwei Vorträge: „Der European Energy Award in Kommunen“ von Andrea Rupprecht (Klimaschutzmanagerin Landkreis Landsberg am Lech) und Dr. Hans-Jörg Barth (eza! Allgäu) sowie „Moore im Landkreis Fürstfeldbruck- Status quo und Klimaschutzpotenzial“ von Andreas Fuchs (Moormanager der Landkreise Fürstfeldbruck und Dachau). Im Anschluss folgte eine Vorstellung von Andreas Weigand, dem neuen Geschäftsführer der von den Landkreisen FFB, STA und LL gegründeten Energieagentur KLIMA³. Auch für ihn bot sich so die Möglichkeit, sich direkt mit den Kommunen zu vernetzen und einen ersten Eindruck zu gewinnen, welche Aktivitäten bereits zum Thema Klimaschutz und Energie in den Kommunen bestehen. Am Nachmittag wurde gemeinsam an den anstehenden Projekten gearbeitet.


Da auch der Klimawandel ein dringliches Thema darstellt, eine Installation eines Klimawandelanpassungsmanager derzeit jedoch nicht gegeben ist, hat das Klimaschutzmanagement mit wenig Ressourcen eine kostenlose Vortragsreihe zu den Themen „Klimawandelangepassten Gärten“ und „Klimawandelbedingte Hitze und ihre Auswirkungen auf Gesundheit“ für Senioren organisiert.

Zum ersten Thema wurden zwei Vorträge von einer externen Referentin gehalten. Ein weiterer wurde vom Kreisgartenfachberater gestaltet. Im Rahmen seines Vortrags wurde auch im Kreislehrgarten Adelshofen ein klimawandelangepasstes Wildstaudenbeet zusammen mit den Vortragsbesuchenden angelegt und dieses steht nun der Öffentlichkeit ganzjährig zur Besichtigung und Inspiration offen. Die Vorträge waren mit jeweils ca. 50 Zuhörerinnen und Zuhörern gut besucht. Auch die anschließende Diskussion mit der Referentin zeigte, dass das Interesse und der Bedarf an solchen Vorträgen groß ist und eine Fortführung gewünscht ist. Der Vortrag zu klimawandelbedingten Hitzeauswirkungen auf die Gesundheit wurde zusammen mit dem Gesundheitsamt organisiert und in vier Seniorentreffs des Landkreises vorgestellt. Auch hier fand der Vortrag großen Anklang, so dass auch hier die lokale Presse über die Veranstaltungen mit eigenen Artikeln informierte.

	Maßnahme Nr. 4 Kategorie: Verkehr	Priorisierung: Hoch	
		Zeitliche Umsetzung bis:	
Maßnahmensteckbrief: Weiterentwicklung NVP / Umweltverbund / Integration der E Mobilität			
Kurzbeschreibung der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung des Nahverkehrsplan (NVP) und Stärkung des Umweltverbundes sowie der Integration der E-Mobilität (Elektromotor-Antriebe mit Batterie bzw. Wasserstoff-Brennstoffzelle) ▪ Intensivierung der interkommunalen Kooperation zu diesen Themen ▪ Umrüstung kommunaler Fahrzeugflotten: Entwicklung eines Fahrplans für den Umstieg der kommunalen Flotte auf Nullemissionsantriebe ▪ Umrüstung Nutzfahrzeuge: Unterstützung von Unternehmen zur Umstellung auf Nullemissionsantriebe (E-Mobilität mit Batterie / Wasserstoff-Brennstoffzelle, z.B. Lkw, Busse, Müllfahrzeuge) ▪ ÖPNV: Weiterer Ausbau des Angebots und Verbesserung der Taktung; attraktivere Preisgestaltung beim ÖPNV ▪ Integration / Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel (z.B. ÖPNV mit weiteren E-Mobilitätslösungen, wie Carsharing, Pedelecs) ▪ Verankerung in zukünftigen Planungsphasen: Berücksichtigung des ÖPNVs in neuen Bauungsgebieten (Wohnen / Arbeiten / Einkaufen); Vermeidung / Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, z.B. durch Schaffung von „Pilot- bzw. Leuchtturmprojekten“ im LK 			
Zuständigkeit: Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“		Beteiligung: MVV GmbH, Kommunen, angrenzende Gebietskörperschaften, Unternehmen	
CO₂-Einsparpotential: max. 68.815,51 t CO ₂ (rechnerisch, ohne die eingesetzten Hybridbusse)		Kosten in Euro: ca. 13 Mio. Euro (Haushalt 2023)	
Meilensteine:		Umsetzung bis:	Status
Fortschreibung des Nahverkehrsplans		Q3/2024	in Umsetzung
Umsetzung von Mobilitätsstationen im Landkreis		Q4/2025	in Umsetzung
Umstellung des ÖPNV-Angebots auf alternative Antriebe		Q4/2030	in Umsetzung
Stellungnahmen ÖPNV zur Bauleitplanung		laufend	in Umsetzung
Hemmnisse: Teilweise Zuständigkeiten nicht beim Landkreis, sondern etwa bei den Kommunen und Unternehmen; Abhängigkeit von den gegebenen Rahmenbedingungen (gesetzliche Vorgaben, finanzielle Mittel, Angebot am Markt, Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren); Menschen müssen ihr Mobilitätsverhalten hinterfragen und ändern.			

Maßnahmen zur Abstellung der Hemmnisse (inkl. Verantwortlichkeit):

Auf Landkreisebene nicht möglich, da die benannten Hemmnisse in der Verantwortung von anderen Akteuren (z.B. Kommunen, Unternehmen, Gesetzgeber, Bürgerinnen und Bürger) liegen.

Maßnahme Nr. 4 	Kategorie: Verkehr	Priorisierung: Hoch Zeitliche Umsetzung bis:
Maßnahmensteckbrief: Weiterentwicklung NVP / Umweltverbund / Integration der E Mobilität		
<p>Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots („Weiterentwicklung des NVP“, „ÖPNV: Weiterer Ausbau des Angebots und Verbesserung der Taktung; attraktivere Preisgestaltung beim ÖPNV“, „Stärkung des Umweltverbundes“ und „Intensivierung der interkommunalen Kooperation“)</p> <p>Der Landkreis Fürstentfeldbruck ist nach Artikel 8 des Gesetzes für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Bayern (BayÖPNVG) Aufgabenträger für den ÖPNV im Landkreis und damit gefordert, die Rahmenbedingungen für einen attraktiven ÖPNV zu schaffen. Gemäß den Vorgaben unter § 8 Abs. 3 des deutschen Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie der Artikel 12 und 13 BayÖPNVG hat der Landkreis 2007 einen <u>Nahverkehrsplan (NVP)</u> aufgestellt. Ein NVP hat den Zweck, den aktuellen Ausbaustand des ÖPNV zu dokumentieren, zu bewerten und daraus Ziele und praxisorientierte Handlungsempfehlungen für die Zukunft zu formulieren. Damit haben alle Verantwortlichen die Möglichkeit, kontinuierlich einen flächendeckenden und sinnvollen Ausbau des ÖPNV-Angebotes anzugehen. Auf Grund der dynamischen Entwicklungen wurde der Nahverkehrsplan fortgeschrieben und 2019 in neuer Fassung beschlossen (online abrufbar unter www.lra-ffb.de/mobilitaet-sicherheit/oeffentliche-mobilitaet/zukunft-nahverkehr/nahverkehrsplan-landkreis-fuerstentfeldbruck). Nachdem zwischenzeitlich bereits die meisten Maßnahmen umgesetzt wurden, wurde gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 27.08.2022 die aktuelle Fortschreibung des NVPs im Oktober 2022 gestartet.</p> <p>Einfließen werden in die Fortschreibung einerseits neue konzeptionelle Planungen des Landkreises (in Radwegkonzept, CO2-Aktionsplan und Leitbild enthaltene Vorschläge zum Öffentlichen Personennahverkehr). Zudem werden andererseits neue technische Standards zur Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots wie der Einsatz von alternativen Antrieben, das elektronische Fahrgeldmanagement (z.B. in Verbindung mit einer Mobilitätskarte), die Weiterentwicklung des MVV-Tarifs (Stichwort Entfernungstarif) und die Einrichtung einer Mobilitätsplattform aufgenommen. Auch die weitere Ergänzung des bestehenden Angebots durch Mobilitätsstationen sowie weitere bedarfsorientierte Bedienformen soll untersucht werden.</p> <p>Selbstverständlich sind sowohl die Öffentlichkeit wie auch die entsprechenden Akteure, etwa die Schulen, der MVV und Fahrgastverbände wie auch die Städte und Gemeinden im Landkreis in die Entscheidungsfindung im Rahmen verschiedener Beteiligungsformate einbezogen.</p> <p>Zur fachlichen Unterstützung der Fortschreibung gibt es eine Arbeitsgruppe aus Kreistagsreferenten, Vertretern der Städte und Gemeinden und Verkehrsunternehmen, die die wichtigsten Arbeitsschritte begleitet.</p>		

Ende Januar und Anfang Februar 2023 fand zu Beginn des Prozesses über einen Kurzfragebogen eine Akteursbefragung statt, mit deren Hilfe die Informationen aus der eingangs durchgeführten, umfangreichen Datensammlung besser eingeordnet werden konnten. Angeschrieben wurden die Städte und Gemeinden sowie Schulen im Landkreis, Stellen aus dem Landratsamt mit entsprechenden konzeptionellen Planungen, die Verkehrsplaner vom MVV für den Landkreis und die Verkehrsunternehmen.

Damit ist eine Datengrundlage geschaffen worden, die in einer Öffentlichkeitsbeteiligung im März 2023 mittels eines Onlinefragebogens auf der Landratsamtshomepage, bei der sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen konnten, ergänzt wurde. Ausgedruckte Varianten waren im Landratsamt erhältlich. Während der Umfrage wurden insgesamt 1.247 vollständige Rückmeldungen eingereicht, die durch die Mischung an offenen und geschlossenen Fragen ein gutes Stimmungsbild zum ÖPNV-Angebot und den Wünschen für dessen Weiterentwicklung abgaben. Die gesammelten Anregungen bilden damit eine breite Datenbasis.

Diese wurde im Rahmen einer Workshop-Reihe hinsichtlich der Gegebenheiten vor Ort vertieft. Zu den drei Workshops vom 20. bis 22.06.2023, aufgeteilt nach östlichem, mittlerem und westlichem Landkreisgebiet, waren Vertreter der Kreispolitik, der Landkreiskommunen, der Nachbarlandkreise und der Landeshauptstadt, der entsprechenden Fachstellen im Landratsamt Fürstenfeldbruck, des MVV, der Verkehrsunternehmen, der Schulen und von weiteren Institutionen eingeladen, um die bis dahin gesammelten Informationen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes hinsichtlich der praktischen Umsetzung vor Ort zu diskutieren und einzuordnen.

Im Herbst 2023 wird nun in enger Abstimmung mit den Kommunen im Landkreis das Haltestellenkataster aktualisiert. Parallel wird an dem Nahverkehrsplan gearbeitet, der im März 2024 fertiggestellt sein soll. Danach beginnt die Gremienbehandlung und anschließend wird der NVP bei der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung eingereicht.

Auch die Vorgabe, „ÖPNV: Weiterer Ausbau des Angebots und Verbesserung der Taktung; attraktivere Preisgestaltung beim ÖPNV“, wird inhaltlich im aktuellen wie im künftigen Nahverkehrsplan behandelt. Im aktuell gültigen NVP finden sich hierzu insbesondere die Qualitätsstandards des ÖPNV-Angebots (S. 86 – 89) und das Maßnahmenpaket I „Weiterentwicklung ÖPNV-Anbindung“ (S. 89 – 106) mit differenzierten Planungen zum weiteren Ausbau des ÖPNV-Angebots und der Verbesserung der Taktung. Auf die attraktivere Preisgestaltung geht besonders das Kapitel „Tarifsystem und Verkaufsorganisation“ (S. 75 – 80) ein. Zusammenfassend sei hier erwähnt: Allein die Neuerungen zum Fahrplanwechsel am 12.12.2021 brachten eine deutliche Verbesserung des Angebots und damit auch der Taktung im östlichen Landkreis (das Angebot im westlichen Landkreis wurde 2018 komplett überplant und optimiert) mit einer Leistungsausweitung von örtlich bis zu 63%. Zudem tut sich in Sachen Preisgestaltung, die immer nur MVV-weit geplant und umgesetzt werden kann, viel: Seit der umfangreichen Tarifreform Ende 2019 mit einer durchschnittlichen Preisreduktion von 7% und dabei einer deutlichen Tarifvereinfachung wurde zum einen 2020 ein 365-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende eingeführt, das verbundweit genutzt werden kann. Zum anderen startete 2020 der Pilotversuch

für den elektronischen Entfernungstarif, der für Gelegenheitsfahrer eine automatische Abrechnung nach Best-Price-System ermöglicht.

In den neuen NVP wird das Ergebnis des im September 2023 endenden Pilotversuchs aufgenommen, wonach zunächst der Bestandstarif elektronisch angeboten wird, so dass weiterhin eine automatische Abrechnung nach Best-Price-System möglich ist, was für den Fahrgast eine deutliche Vereinfachung ist. Allerdings gab es technische Probleme bei der Umsetzung des Entfernungstarifs, weshalb diese nun erst in einem zweiten Schritt erfolgen wird. Die Gelegenheitsfahrer können mit dieser Lösung zwischenzeitlich weiterhin den Tarif nutzen, allerdings bezogen auf das bisherige Ticketsystem. Für die Vielfahrer gibt es ebenfalls eine Neuerung: Nach dem bundesweit im Nahverkehr gültigen 9-Euro-Ticket im Sommer 2022 gibt es seit Mai 2023 das Deutschlandticket als Nachfolgeangebot. Das Ticket ist aktuell günstiger als die meisten Abos im MVV und bietet dabei einen deutlich weiteren Gültigkeitsrahmen. Deshalb ist die Einführung für die Fahrgäste von großem Vorteil. Zumal seit August 2023 für Studierende und Auszubildende ein Ermäßigungsticket für das Deutschlandticket erhältlich ist.

Für die „Intensivierung der interkommunalen Kooperation“ ist die besonders ausgeprägte Zusammenarbeit zur Erstellung eines Nahverkehrsplans ein gutes Beispiel. Abgesehen davon wird immer eng mit allen Kommunen zusammengearbeitet, sich regelmäßig über das Angebot und seine Entwicklung abgestimmt und bei Bedarf werden Austauschrunden und Informationsveranstaltungen organisiert (z.B. zu Dynamischer Fahrgastinformation oder Mobilitätsstationen).

Überregional arbeitet der Landkreis Fürstfeldbruck zusätzlich am Regionalen Nahverkehrsplan (RNP) mit, der federführend von der Münchner Verkehr- und Tarifverbund GmbH (MVV) unter Mitwirkung aller Aufgabenträger sowie der beiden großen Verkehrsunternehmen im Verbund, der S-Bahn München und der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) für das gesamte Verbundgebiet aufgestellt wird. Die Zielsetzung des Plans ist die gleiche, der aktuelle RNP von 2018 ist ebenfalls online abrufbar unter www.lra-ffb.de/mobilitaet-sicherheit/oeffentliche-mobilitaet/zukunft-nahverkehr/regionaler-nahverkehrsplan-mvv.

Darüber hinaus werden zahlreiche Projekte der Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Landkreis, aber auch den Gebietskörperschaften im MVV verwirklicht. Mit der Verbundraumerweiterung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 kommen zu den aktuell sieben weiteren Landkreisen, der Landeshauptstadt und dem Freistaat noch Stadt und Landkreis Rosenheim und der Landkreis Miesbach hinzu, was auch hier die Zusammenarbeit bereits deutlich intensiviert hat. Weitere Städte und Landkreise haben überdies die Absicht, dem MVV beizutreten. Zudem gibt es Kontakte zu Landkreisen und Städten auch außerhalb des MVV-Gebiets.

Zur zusätzlichen Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit, aber auch mit dem Freistaat, dem MVV, der Wissenschaft und der Wirtschaft wurde zudem im Mai 2023 das Projekt „Mobile Zukunft München“ (MZM) gestartet. Auch hier beteiligt sich der Landkreis Fürstfeldbruck rege.

Für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung (Ziel: „Stärkung des Umweltverbundes“) fördert der Landkreis die umwelt- und klimafreundlichen Fortbewegungsarten per ÖPNV, per Fahrrad und zu Fuß, die zusammen den sogenannten Umweltverbund bilden. Jede(r) Einzelne trifft immer wieder aufs Neue die Wahl, mit welchem Verkehrsmittel – oder ggf. auch zu Fuß – der jeweilige Weg zurückgelegt werden soll. Entscheidend ist ein attraktiver Mix aus sinnvollen und nachhaltigen Verkehrsangeboten. Insbesondere das Rad und der ÖPNV ergänzen sich dabei, je nach Ziel, Transport und Wetterlage.

Zum Erreichen der Verkehrswende ist es die Möglichkeit und Aufgabe des Landratsamtes, durch attraktive Angebote im Bereich Rad, ÖPNV und Sharing-Systemen sowie entsprechende Information und Werbung und damit Bewusstseinsbildung, die jeweiligen Entscheidungen für ein Verkehrsmittel des Umweltverbundes und damit hin zu mehr Klimaverträglichkeit zu entwickeln. Für das Thema Radverkehr wird auf Maßnahme 5 dieses CO₂-Aktionsplans verwiesen.

In Sachen ÖPNV lässt sich eine enorme Entwicklung feststellen. Seit 2006 wurden die Nutzwagenkilometer (= Fahrplanangebot) mehr als verdreifacht (3,26 – 11,65 Mio. km / Jahr) und die Anzahl der Buslinien mehr als verdoppelt (27 – 54). Damit gibt es aktuell bereits ein flächendeckendes ÖPNV-Angebot rund um die Uhr an allen Tagen die Woche, mit momentan 61 Verkehrslinien (mehr unter www.lra-ffb.de/mobilitaet-sicherheit/oeffentliche-mobilitaet/uebersicht-der-oepnv-angebote). Das Angebot wird auch entsprechend angenommen: Die Zahl der Fahrgäste konnte zwischen 2006 und 2018 ebenfalls mehr als verdoppelt werden (5,3 – 10,2 Mio./ Jahr). Zwischenzeitlich gingen die Zahlen während der Corona-Pandemie deutlich zurück. Laut aktueller Daten der AFZS-Geräte, die auf den meisten Linien im Landkreis bereits eingesetzt sind, liegen die Fahrgastzahlen inzwischen im Durchschnitt deutlich über den Zahlen von vor Corona. Auch beim MVV-RufTaxi konnten die Fahrgastzahlen von vor Corona bereits wieder übertroffen werden.

Nun geht es um dichtere Takte auf bestehenden und neuen Linien - vor allem Tangentialverbindungen zwischen S-, U- und Regionalzugbahnhöfen - und auf Expressbusverbindungen mit wenigen Halten und schnellen und direkten Verbindungen. Weitere Ziele unserer Angebotsentwicklung sind die bessere Vernetzung der verschiedenen Mobilitätsformen, der zunehmende Ausbau der Digitalisierung, der Einsatz von alternativen Antrieben und die Verbesserung der Barrierefreiheit. Details dazu finden sich im aktuellen NVP und fließen mit den neuen Möglichkeiten und Zielen auch in die momentane Fortschreibung ein.

Eine engere und intensivere Abstimmung mit dem Radverkehrsbeauftragten zur weiteren Stärkung des Umweltverbundes ist mittels Synergien nun auch gegeben, denn seit dem 01.08.2022 ist die Stelle des Radverkehrsbeauftragten in der Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ angesiedelt.

Förderung alternativer Antriebe („Integration der E-Mobilität“, „Umrüstung Nutzfahrzeuge“ und „Umrüstung kommunaler Fahrzeugflotten“)

Natürlich wird im Regionalbusverkehr und beim RufTaxi zunehmend auf alternative An-

triebsformen gesetzt. Der Landkreis verfolgt dabei eine viergleisige Strategie:

- Erster Baustein waren Busse mit Hybrid-Technologie (vollständig z.B. auf der Linie 840 in Fürstfeldbruck). Damit war der Landkreis Fürstfeldbruck der erste MVV-Landkreis, der reine Hybridbusse im Regelbetrieb nach Ausschreibung einer kompletten Linie – und nicht nur als Modellversuch - eingesetzt hat. Zwischenzeitlich sind insgesamt 73 Hybridfahrzeuge im Einsatz bei einer Gesamtflotte von 148 Fahrzeugen.
- Ein weiteres Pilotprojekt zum Thema Elektroantrieb läuft seit 2017 beim Landkreis München in der Gemeinde Unterföhring stellvertretend für alle acht MVV-Landkreise und damit auch für den Landkreis Fürstfeldbruck. Hier wurde eine Linie im Dezember 2019 Jahres auf Elektrobusse umgestellt, der Pilot verlief erfolgreich.
- Mit diesen Erfahrungswerten wurden die Ausschreibungsunterlagen für neue Linien überarbeitet und seit 2019 gibt es auf Bewerbungen für vom Landkreis Fürstfeldbruck ausgeschriebene neue Linienerkehre, die ein Angebot mit alternativ angetriebenen Fahrzeugen machen, Extrapunkte. Das kann dazu führen, dass diese mehr Punkte erreichen und somit den Zuschlag erhalten.
- Als vierter Baustein nimmt der Landkreis seit 2019 an einer Machbarkeitsstudie des MVV teil, die für jede unserer Buslinien die jeweils beste Einsatzmöglichkeit von alternativen Antrieben untersucht und mögliche finanzielle Förderungen prüft. Der Fokus liegt vor allem auf Elektroantrieben mit Batterie und Brennstoffzelle. Das Ziel ist es, bis spätestens 2030 alle Linien umgestellt zu haben. Dies bedeutet auch eine volle Erfüllung der Clean Vehicle Directive (CVD), eine Vorgabe der EU für nachhaltigere Antriebe im ÖPNV.

Der Zwischenstand zur Machbarkeitsstudie des MVV wurde im September 2020 im EUPA den Kreisräten vorgestellt. Bei der nun begonnenen Fortschreibung des NVPs werden die bis dahin feststehenden Ergebnisse einfließen – die Umstellung gemäß CVD wird das Kernthema der nächsten Fortschreibung, nachdem der aktuelle NVP den Fokus auf die Barrierefreiheit gesetzt hatte. Außerdem bilden die Studienergebnisse die Basis für die Beschlussfassungen der Kreisgremien bei anstehenden Neuvergaben von Buslinien. So wurden die ersten drei Linien aktuell bereits für den Einsatz mit 16 Batteriebusen ab der neuen Vertragslaufzeit zum Fahrplanwechsel 2024 (Linien 830, 835 und 843) ausgeschrieben. Der Kreistagsbeschluss dafür wurde am 04.04.2022 getroffen. Im Frühjahr 2023 erhielt der Landkreis auch die Förderzusage des Bundes in maximaler Höhe für die Fahrzeuge wie auch die benötigte Infrastruktur. Die Entscheidungen zur Umstellung weiterer Linien stehen zeitnah an.

Zudem wurden durch die Stabsstelle Öffentliche Mobilität die Hauptverwaltung des Landratsamtes, der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) und die Landkreiskommunen über die zu erfüllenden Quoten und Qualitätskriterien der CVD informiert und in dem Zuge eine Übersicht erstellt über den jeweiligen Fahrzeugbestand der Flotten, deren aktuelle Antriebsarten sowie die künftigen Planungen. Diese Zahlen gingen zusammen mit der Übersicht der im Landkreis eingesetzten Busse in die Überlegungen und Besprechungen zur Errichtung von entsprechender Lade- bzw. Tankinfrastruktur ein.

Darüber hinaus startete die Landeshauptstadt München (LHM) 2020 eine Initiative für München und die direkt angrenzenden Landkreise zur Förderung von E-Lademöglichkeiten von Firmenfuhrparks. Für den Landkreis Fürstfeldbruck hat die Stabsstelle ÖPNV hier die Abstimmungen mit der LHM und den Unternehmen übernommen (über die Wirtschaftsförderung des Landkreises).

Förderung der Inter- und Multimodalität („Integration / Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel“ und „Vermeidung / Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs“)

Die Stabsstelle Öffentliche Mobilität plant und koordiniert den Aufbau von Mobilitätspunkten. An 63 Standorten in zehn Städten und Gemeinden des Landkreises wird damit eine breite Auswahl an Verkehrsmitteln des Umweltverbunds optimal vernetzt.

Der zentrale Baustein des Ansatzes ist das Fahrrad in seinen verschiedenen Ausprägungen. Das auf den jeweiligen Potenzial angepasste Konzept umfasst an allen Standorten ein stationsbasiertes Bikesharing sowie Infrastruktureinrichtungen für das eigene Rad bzw. Lastenrad. Stationen mit dichter Wohnbebauung im fußläufigen Einzugsbereich erhalten als zusätzliche Ausstattung ein standortbasiertes E-Lastenradsharing mit i. d. R. zwei Rädern und Ladestationen.

Diese umfassenden Radverkehrsangebote sind an allen Mobilitätsstationen eng mit dem ÖPNV (je nach Standort Regionalbahn, S-Bahn, Bus und / oder RufTaxi) verknüpft. An wesentlichen Verkehrsknotenpunkten (Planungstitel: Mobilitätsstation L) ist ein Carsharing-Angebot vorgesehen. Außerdem sind an einzelnen Stationen markierte Stellflächen für E-Scootersharing eingeplant. Eine Expansion entsprechender privater Sharingbetreiber im Landkreis hat bereits begonnen, seit Mitte Juni 2021 sind die ersten E-Scooter im Landkreis aufgestellt worden. Die Stabsstelle Öffentliche Mobilität hat die Einführung solcher privatwirtschaftlichen Mikromobilitätsangebote vorbereitet und koordiniert durch die Moderation der engen interkommunalen Abstimmung und der Absprachen mit den Betreibern die Erstellung einer einheitlichen Selbstverpflichtungserklärung mit Parkbereichen und Parkverbotszonen und die Einbindung in das Konzept der Mobilitätsstationen.

Ergänzt wird das Netz an Mobilitätsstationen durch fünf Radstationen ohne ÖPNV-Anschluss, die mit Bikesharing sowie Infrastruktur für Privat(lasten)räder eine Zubringerfunktion zu größeren Stationen gewährleisten.

Die unterschiedlichen Mobilitätsformen ergänzen sich sowohl inter- als auch multimodal bestmöglich. Nutzern steht für die gesamte Reisekette ein umweltfreundliches Verkehrsmittel zur Verfügung (Basis: Kreistagsbeschluss von 2017). Die Umsetzung des Vorhabens auf Ebene eines Landkreises mit verdichteten und ländlichen Bereichen ist dabei ein bundesweit bisher beispielloser Schritt mit Modellcharakter hin zu mehr nachhaltiger Mobilität. Vor diesem Hintergrund hat die Stabsstelle Öffentliche Mobilität entsprechende Förderanträge beim Bund eingereicht. Der Förderbescheid in maximaler Höhe ging im Oktober 2022 ein. Zudem ist die Planung beispielhaft für den MVV-Raum, der Landkreis Fürstfeldbruck ist hier Pilotstandort. Details finden sich unter www.lra-ffb.de/mobilitaet-sicherheit/oeffentliche-mobilitaet/zukunft-nahverkehr/aufbau-von-mobilitaetsstationen-foerderprojekt-multimodal-nah-mobil-im-kreis-fuerstfeldbruck.

Konzeptionelle und planerische ÖPNV-Entwicklung („Verankerung in zukünftigen Planungsphasen“)

Seit Sommer 2019 wird die Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ bei Verfahren der Bauleitplanung, federführend bearbeitet vom Referat für räumliche Planung und Entwicklung, beteiligt. Die Stabsstelle gibt kurze Stellungnahmen zu sämtlichen Anfragen der Kommunen zu Änderungen bei Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen ab. Seit Zuteilung der Stelle des Radbeauftragten auch für den Radverkehr. Diese fließen teils in die gesammelte Stellungnahme des Landratsamtes ein und werden an die Kommunen übermittelt.

Darüber hinaus arbeitet die Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ intensiv bei allen konzeptionellen Planungen auf Landkreisebene mit, bei denen die Belange der Mobilität betroffen sind. Die Stabsstelle setzt sich dabei nachdrücklich für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung ein. Neben dem vorliegenden CO₂-Aktionsplan waren dies beispielsweise das integrierte Klimaschutzkonzept (2012), das Leitbild des Landkreises (2013), die Räumlichen Entwicklungsstrategien (2017), die Energie- und CO₂-Bilanz des Landkreises (2018), das integrierte Radwegekonzept (2021), die Fortschreibung des Leitbildes (2022) und der Voluntary Local Review (VLR) (voraussichtlich 2023).

Hinzu kommen die eigenen Planungen aus dem Bereich ÖPNV mit den NVPs von 2007 und 2019 und der neuen Fortschreibung für 2024.

Damit sind die Belange des ÖPNV auf sämtlichen Ebenen der örtlichen Planung für neue Bebauungsgebiete berücksichtigt.

	Maßnahme Nr. 5	Kategorie: Verkehr	Priorisierung: Hoch
			Zeitliche Umsetzung bis:
Maßnahmensteckbrief: Weiterentwicklung Radverkehrskonzept /-plan unter Berücksichtigung von Fußgängern			
Kurzbeschreibung der Maßnahme:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ LRA unterstützt die Weiterentwicklung des Radverkehrs im LK, u.a. mit Vernetzung mit bzw. Anbindung an die benachbarten LK und die LHM. ▪ Schaffung von alltagstauglichen Radverkehrswegen, u.a. für Pendlerverkehr, wie von Arbeitnehmer / innen und Schülern / innen. ▪ Vermeidung von Kurzstreckenfahrten mit Pkw (MIV – motorisierter Individualverkehr) und Verlagerung auf den Rad- bzw. Fußverkehr. ▪ Schaffung attraktiverer Rahmenbedingungen für den Radverkehr, u.a. durch den Umbau von Verkehrsflächen. ▪ Beispiele: Rückbau von Straßenflächen für den MIV zugunsten von Fahrbahn und Freifläche für Radfahrer und Fußgänger, insbesondere in zentralen Lagen von Kommunen bzw. Schaffung von zentralen und sicheren Radabstellflächen, Lademöglichkeiten für Pedelecs oder Schaffung eines Vorrangs für Rad- und Fußverkehr (z.B. Fahrrad- / Spielstraßen, Kreuzungen und Ampelschaltungen anpassen) 			
Zuständigkeit: Radverkehrsbeauftragter (Stabsstelle "Öffentliche Mobilität")		Beteiligung: : Ref. 13 Hoch- und Tiefbau, Radverkehrsbeauftragte der Kommunen, Verkehrsplanungsbüros, Radverkehrsakteure	
CO₂-Einsparpotential: max. ca. 2.200 t CO ₂ pro Jahr (rechnerisch)		Kosten in Euro: ca. 615.000 € (Haushaltansatz 2023)	
Meilensteine:		Umsetzung bis:	Status
Umsetzung landkreisweites Radwegekonzept		laufend	in Umsetzung
Pflege Beschilderung landkreisweites Radwegenetz		laufend	in Umsetzung
Radschnellweg Fürstfeldbruck - München entlang S4		laufend	in Umsetzung
Neubau Radweg Malching Richtung Maisach an FFB 8		Q4/2023	in Umsetzung
Neubau Radweg Unterschweinbach - Oberweikertshofen		Q3/2024	in Planung
Neubau Radweg Oberweikertshofen - Waltenhofen		Q3/2025	in Planung
Neubau Radweg Weyhern - Egenhofen		Q4/2025	in Planung
Neubau Radweg Waltenhofen - Wenigmünchen		Q4/2026	in Planung
Hemmnisse:			
Teilweise Zuständigkeiten bei den Städten und Gemeinden bzw. staatlichen Bauämtern, Abhängigkeit von den gegebenen Rahmenbedingungen (gesetzliche Vorgaben, personelle			

und finanzielle Mittel, Flächenverfügbarkeit), Menschen müssen ihr Mobilitätsverhalten hinterfragen und ändern

Maßnahmen zur Abstellung der Hemmnisse (inkl. Verantwortlichkeit):

Der Landkreis hat hier teils keine Handlungsmöglichkeiten (Gesetzesvorgaben; Eigenständigkeit Städte/Gemeinden); es geht um eine beratende und koordinierende Funktion

	Maßnahme Nr. 5	Kategorie: Verkehr	Priorisierung: Hoch
			Zeitliche Umsetzung bis:

Maßnahmensteckbrief: Weiterentwicklung Radverkehrskonzept /-plan unter Berücksichtigung von Fußgängern

Bericht zum Sachstand:

Weiterentwicklung und Vernetzung [„LRA unterstützt die Weiterentwicklung des Radverkehrs im LK, u.a. mit Vernetzung mit bzw. Anbindung an die benachbarten LK und die LHM.“]

Der Landkreis Fürstfeldbruck hat sich zum Ziel gesetzt, den Radverkehr zu fördern und die Anzahl der Fahrradfahrer deutlich zu erhöhen. Radeln hilft dem Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutz und kann zudem die regionale Wirtschaft und den Tourismus fördern. Hierfür steht seit 2021 ein integriertes Radwegekonzept für Alltags- und Freizeitradwege im Landkreis zur Verfügung. Für das Radwegekonzept wurden rund 700 km an Radverkehrsverbindungen abgefahren und auf Verkehrssicherheit, Wegezustand, Wegebreite, mögliche Gefahrenstellen, Hindernisse, Netzlücken und Wegweisung untersucht und analysiert. Um die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis einzuholen, fand von 05.02. bis 02.03.2018 eine öffentliche Bürgerbeteiligung statt. Hier konnte die Bevölkerung im Landkreis Verbesserungsvorschläge einbringen bzw. ihre Meinung zum Radwegenetz äußern.

Im Zuge des Radwegekonzeptes wurde besonderes Augenmerk auf die Anknüpfungspunkte zu den Nachbarlandkreisen und zur LHM gelegt. Die Radwegenetze sind konzeptionell lückenlos in den benachbarten Landkreisen fortgeführt. Mit der Landeshauptstadt München erfolgen weiterhin Abstimmungen zur effizienteren Vernetzung mit dem an den Landkreis Fürstfeldbruck angrenzenden Stadtgebiet. Die Netzqualität soll verbessert werden, indem für ausgewählte Verbindungen zwischen den Landkreiskommunen Germering, Puchheim und Gröbenzell und den Stadtteilen Freiham und Lochhausen ein durchgängiger und einheitlicher Planungs- und Ausbaustandard festgelegt und umgesetzt wird.

Ein weiterer Baustein des Radwegekonzeptes ist die FGSV-konforme Ausschilderung der

Radverbindungen. "FGSV" steht für "Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen", welche die Standards für Radwegebeschilderungen festlegt. Die Beschilderung ist bereits abgeschlossen und wird fortlaufend gepflegt. Insgesamt sind rund 540 km Radwegenetz im Landkreis Fürstenfeldbruck ausgeschildert.

Das Maßnahmenpaket für Verbesserungsvorschläge aus dem integrierten Radwegekonzept wird in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den einzelnen Kommunen und zivilgesellschaftlichen Rad-Akteuren und wird durch eine entsprechende Evaluation begleitet.

Stärkung des Alltagsradverkehrs [„Schaffung von alltagstauglichen Radverkehrswegen, u.a. für Pendlerverkehr, wie von Arbeitnehmer / innen und Schülern / innen.“]

Radschnellverbindungen (RSV) stellen ein neues Radverkehrsangebot vorwiegend für Alltagspendelwege mit bis zu ca. 25 km Länge bei entsprechendem Nutzungspotenzial dar. Verbunden mit der Gewährleistung von Qualitätsstandards hinsichtlich durchgängig sicheren und attraktiven Befahrens mit einer möglichen Durchschnittsgeschwindigkeit zwischen ca. 20 bis 25 km/h sind sie eingebettet in die kommunalen Radverkehrsnetze. Die Grundvoraussetzungen von Radschnellverbindungen sind z. B. vier Meter breite und befestigte Wege, die möglichst ohne Kreuzung von A nach B führen.

Der Landkreis Fürstenfeldbruck ließ von 2019 bis 2021 eine solche Verbindung entlang der Bahnlinie der S4 von Fürstenfeldbruck bis zur Landkreisgrenze zu München auf Machbarkeit überprüfen. Grundlage hierfür war das Ergebnis der Potentialanalyse von 2015. Die Machbarkeitsstudie empfiehlt aus volkswirtschaftlicher Sicht den Bau der RSV. Das Studienergebnis wurde im September 2022 im EUPA vorgestellt. Infolgedessen ist der Landkreis beauftragt bzgl. möglicher Umsetzungsschritte weiterhin koordinierend tätig sein, insbesondere im laufenden Austausch mit den betroffenen Kommunen Fürstenfeldbruck, Emmering, Eichenau und Puchheim. Zudem wird eine Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie angestrebt.

Im weiteren Verlauf der S4 im Stadtgebiet München ergab die vertiefte RSV-Machbarkeitsstudie der Landeshauptstadt (LHM) ebenfalls ein positives Ergebnis. Bei künftigen Neu- und Umplanungen möchte die LHM entlang der favorisierten Route die RSV-Qualitätsstandards berücksichtigen. Auf ganzer Länge soll der Radschnellweg also von Fürstenfeldbruck entlang der Bahnlinie bis zum Münchner Altstadtring führen. Maßgeblich für mögliche weitere Untersuchungen und konkretisierende Planungen ist die Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG zu Ausbaudetails der Gleisstrecke entlang der S4, da diese einen großen Einfluss auf die Routenführung und einzelne Knotenpunkte bzgl. der ausgewählten RSV-Vorzugsvariante haben.

Im Jahr 2022 hat der Landkreis ein neues Radwegeprojekt zwischen Malching und Mammendorf an der FFB 8 in Angriff genommen. Die Fertigstellung des neuen Geh- und Radwegs ist für Ende dieses Jahres vorgesehen. Derzeit laufen die Planungen für Radwege von Unterschweinbach nach Oberweikertshofen und von Oberweikertshofen nach Waltenhofen. In den kommenden beiden Jahren soll deren Bau erfolgen. Für weitere Geh- und Radwegemaßnahmen laufen derzeit die Grunderwerbverhandlungen durch die Gemein-

den. Diese Verbindungen dienen für Pendlerverkehre zwischen Wohn- und Arbeitsstätten sowie Betreuungs- und Bildungseinrichtungen.

Erhöhung des Rad- und Fußverkehrsanteils innerhalb der Nahmobilität [„Vermeidung von Kurzstreckenfahrten mit Pkw (MIV – Motorisierter Individualverkehr) und Verlagerung auf den Rad- bzw. Fußverkehr.“]

Die Vermeidung von Kurzstreckenfahrten mit dem PKW kann dadurch gelingen, dass die Fahrräder in der Wahrnehmung präsent sind, an den Fahrtzielen (Betriebe, Geschäfte, Ärzte, etc...) ausreichend sichere Radabstellanlagen vorhanden sind sowie die Radinfrastruktur gut ausgebaut ist. Der Landkreis verfolgt dieses Ziel mit dem Bau von Radwegen entlang der Kreisstraßen (siehe vorherige Punkte). Im verzweigten innerörtlichen Bereich ist in der Regel die Kommune als Baulastträger zuständig. Der Landkreis informiert die Kommunen über Fördermöglichkeiten zum Radwegebau bzw. zur Umgestaltung von Verkehrsflächen.

Zudem erzeugt die Eingliederung des Radverkehrsbeauftragten in die Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ Synergien mit dem dort angesiedelten Aufgabenbereich für Marketing hinsichtlich der Bewusstseinsbildung (Veranstaltungen, Kommunikation von Radverkehrsfördermaßnahmen usw.), wodurch eine Änderung im Mobilitätsverhalten begünstigt werden kann. Details dazu sind der „Maßnahme 3“ des CO₂-Aktionsplans zu entnehmen.

Infrastrukturverbesserungen [„Schaffung attraktiverer Rahmenbedingungen für den Radverkehr, u.a. durch den Umbau von Verkehrsflächen. Beispiele: Rückbau von Straßenflächen für den MIV zugunsten von Fahrbahn und Freifläche für Radfahrer und Fußgänger, insbesondere in zentralen Lagen von Kommunen bzw. Schaffung von zentralen und sicheren Radabstellflächen, Lademöglichkeiten für Pedelecs oder Schaffung eines Vorrangs für Rad- und Fußverkehr (z.B. Fahrrad- / Spielstraßen, Kreuzungen und Ampelschaltungen anpassen)“]

Bzgl. der Schaffung attraktiverer Rahmenbedingungen für den Radverkehr lässt sich feststellen, dass der Landkreis immer den Bau von Radabstellanlagen sowohl bei privaten Bauten als auch bei Gewerbebauten im Rahmen der Stellungnahmen für die Bauleitplanung empfiehlt, so dass Fahrräder gut sichtbar sind und dementsprechend genutzt werden. An landkreiseigenen Grundstücken werden nach Möglichkeit Radabstellanlagen errichtet. Außerdem informiert der Landkreis die Kommunen auch hier über Fördermöglichkeiten zum Thema Radabstellanlagen.


Der Rückbau von Straßenflächen in zentralen Lagen von Kommunen liegt zwar nicht im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, sondern in der Regel bei den Kommunen selbst. Allerdings unterstützt der Landkreis die Kommunen in Fragen der Radverkehrsförderung und möglichen Umbauten hin zu einer radverkehrsfreundlicheren Infrastruktur natürlich durch entsprechende Beratung.

Die in Umsetzung befindliche landkreisweite Errichtung von Mobilitätspunkten unter der Federführung des Landratsamtes in enger Zusammenarbeit mit dem Radverkehrsbeauf-

tragen beinhaltet sowohl Bikesharing-Angebote (inkl. Lastenpedelecs) als auch Abstellanlagen für die private Nutzung (z. T. mit Lademöglichkeiten für Pedelecs) in Verknüpfung mit weiteren Umweltverbundangeboten. Die Kombination dieser Maßnahmen schafft zusätzliches Verlagerungspotenzial bei Verwendung zentraler und strategisch bedeutender Flächen.


	Maßnahme Nr. 6	Kategorie: Übergreifend	Priorisierung: Hoch	
			Zeitliche Umsetzung bis:	
Maßnahmensteckbrief: Wasserstoff-Konzept entwickeln				
Kurzbeschreibung der Maßnahme:				
<p>Im Rahmen dieser Maßnahme wird für den LK FFB ein Wasserstoffkonzept 2030 / 2050 ausgearbeitet. Wesentliche Elemente umfassen die Fragestellung welche Rolle grüner Wasserstoff (H₂) aus erneuerbaren Energien im LK einnehmen kann; insbesondere bei den folgenden Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehr: Umrüstung von Bussen, Lkw, Pkw, Bahn ▪ Lokale Energiespeicher zur Integration fluktuierender Energiequellen (PV, Wind) ▪ Gasnetz: Einspeisung von H₂ in das Erdgasnetz bzw. Umstellung des Gasnetzes auf H₂ (zur Wärme- & Stromerzeugung) ▪ Infrastruktur-Planung: Potenziale / mögliche Standorte für die Wasserstoffherzeugung im LK; Standorte für Wasserstoff-Tankstellen (Pkw, Lkw, Busse) <p>Bei konkreten Projektideen bzw. Interesse durch die Akteure können auch konkrete Förderanträge für Bundes- bzw. Landesfördermittel vorbereitet bzw. geprüft werden. Überregional kann auch die Beteiligung an weiteren Projekten in Bayern / außerhalb Bayerns geprüft werden.</p>				
Zuständigkeit: Klimaschutzmanagement		Beteiligung: Unternehmen		
CO₂-Einsparpotential:		Kosten in Euro:		
Meilensteine:		Umsetzung bis:	Status	
Grundlagenanalyse		Q4/2021	abgeschlossen	
Regionale Ausgangssituation untersuchen		Q4/2021	Abgeschlossen	
Hemmnisse:				

Maßnahmen zur Abstellung der Hemmnisse (inkl. Verantwortlichkeit):


Maßnahme Nr. 6 	Kategorie: Übergreifend	Priorisierung: Hoch
		Zeitliche Umsetzung bis:
Maßnahmensteckbrief: Wasserstoff-Konzept entwickeln		
<p>Bericht zum Sachstand:</p> <p>Dieser Bericht fokussiert sich auf die im CO₂-Aktionsplan definierte Fragestellung „welche Rolle grüner Wasserstoff (H₂) aus erneuerbaren Energien im LK einnehmen kann“. Grüner Wasserstoff ist, nach derzeitigem Kenntnisstand, der Einzige, der ökologisch und ökonomisch vertretbar ist und von Freistaat, Bund und EU gefördert wird.</p> <p>Die Voraussetzungen für eine breit angelegte Wasserstoff-Offensive (beispielsweise mit dem Ziel der Teilnahme an HyLand-Förderwettbewerben) wären im Landkreis Fürstentfeldbruck praktisch von „Null“ aufzubauen.</p> <p>Produktions- und Verteilungs-Infrastruktur</p> <p>Nachforschungen auf verschiedenen Wegen (z.B. H₂.Bayern, Wirtschaftsförderung des LRA, etc.) haben ergeben, dass im LK derzeit offenbar keine Industrieunternehmen angesiedelt sind, die die Technologie und Kompetenz zu Errichtung und Betrieb einer Wasserelektrolyse in experimentellem und/oder industriellem Maßstab besitzen.</p> <p>Abnahme-Potenzial</p> <p>Die Verwendung von Wasserstoff als Energieträger ist besonders dort von Relevanz, wo eine ausgesprochen hohe Energiedichte notwendig ist. Als vorrangige Beispiele werden die Stahl- und Zementindustrie, der Schiffs- und Flugverkehr und der Transport großer Lasten und/oder über lange Strecken genannt.</p> <p>Im LK FFB spielen die beiden Erstgenannten keine Rolle. Der für den Anstich von Entwicklungen oft wünschenswerte große und sichere Abnehmer (z.B. Schwerindustrie, Hafen oder Flughafen) ist im LK, hinsichtlich eines Marktes für Wasserstoff, nicht gegeben.</p> <p>Recherchebeispiele zum Wasserstoff-Potenzial im LK:</p> <ul style="list-style-type: none"> - HyLand-Förderwettbewerbe (NOW GmbH): Voraussetzungen und Beispiele für erfolgreiche Teilnahme; aktuell keine Informationen zu einer weiteren Wettbewerbsrunde - Kommenergie: Marktbeobachtung, Erdgas als Übergangslösung - Stadtwerke FFB: Aktuell keine Pläne; perspektivisch ggf. Betrieb von BHKWs - Proton Motors: verkauft werden Motoren, der Markt sind Fahrzeughersteller in Europa; Beteiligung am Konzept sehr gerne - h2.bayern: Kooperations- und Serviceangebot; keine weiteren Mitglieder im LK (neben Proton) 		

- HyBayern: mit Klimaschutz LRA EBE und dortiger Energieagentur; Zusammenarbeit von LRA, Verkehrsbetrieben, Energieversorgern, Industrie, Gewerbe und Handwerk; da in den Unternehmen schon verschiedene Konzepte vorlagen, war eine schnelle Bewerbung über die Vernetzung möglich; Energiequellen: eine neue PV-Anlage plus perspektivisch Windkraft; Errichtung eines Groß-Elektrolyseurs; Volumen ca. 42 Mio. € (plus Technologie-Anwenderzentrums (ITZ) mit 100 Mio. Förderung)
- Trinks Süd GmbH: Befassung dann, wenn Infrastruktur und Fahrzeuge wirtschaftlich sinnvoll verfügbar sind
- Newsletter des Klimaschutzmanagements, der Wirtschaftsförderung und des Regionalmanagements im LRA mit Aufrufen an interessierte Unternehmen: Keine Reaktionen
- GfA Olching: es wird die Beteiligung an der Errichtung einer Wasserstofftankstelle am Industriegebiet GADA Olching erwogen
- ÖPNV im LRA: (siehe oben und Maßnahme 4)


Maßnahme Nr. 7 	Kategorie: Strom / Wärme	Priorisierung: Hoch	
		Zeitliche Umsetzung bis:	
Maßnahmensteckbrief: Aus-/ Aufbau kommunales Energiemanagements			
<u>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</u> Im Landratsamt (LRA) und dem gesamten Landkreis (LK) soll das kommunale Energiemanagement (KEM) aus- bzw. aufgebaut werden: Derzeitiges Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bisher ermitteln die Hausmeister aller Liegenschaften die monatlichen Verbräuche und melden diese an das Landratsamt, wo sie gespeichert werden ▪ So können durch monatliche Analyse zu hohe Verbräuche festgestellt werden. Ist dies der Fall, wird nach Ursachen gesucht und Lösungen entsprechend umgesetzt ▪ Durch die halbjährlich ausgereichten KLR-Berichte ebenso wie durch die Haushaltspläne ist aktuell eine Vorstellung der Energieverbrauchsdaten gewährleistet, wenngleich bisher aus Gründen der Personalkapazität eine vertiefte Analyse und Aufbereitung unterblieben ist 			
<u>Vorschlag zum weiteren Vorgehen</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau eines kommunalen Energiemanagements im Landratsamt FFB und in seinen Liegenschaften ▪ Erarbeitung und Vorstellung eines Sanierungsfahrplans ▪ Regelmäßige Erstellung von Monitoring-Berichten mit Maßnahmenempfehlungen (v.a. Einsparpotentiale); regelmäßige Berichterstattung an politische Gremien ▪ Regelmäßig Aktualisierung und Kontrolle des KEM Ziel: Erfassung des Status quo und Ausblick bzw. Planung der Energieverbrauchsentwicklung kommunaler Liegenschaften ggf. der Zielsetzung für 2030 / 2050 ("Maßnahmen-Controlling") <i>(gekürzt)</i>			
Zuständigkeit: Klimaschutzmanagement		Beteiligung: Gebäudeplaner, Hausmeister, ZIEL21, Energieagentur	
CO₂-Einsparpotential:		Kosten in Euro:	
Meilensteine:		Umsetzung bis:	Status
		Abstimmungsgespräch zwischen Klimaschutzmanagement und Referat 13 zur Klärung der Projektverantwortlichkeit und Zuständigkeit	Q4/2023 In Vorbereitung
Hemmnisse:			
Maßnahmen zur Abstellung der Hemmnisse (inkl. Verantwortlichkeit): Das Klimaschutzmanagement hat entsprechende finanzielle Mittel für die Beauftragung der Energieagentur, ein KEM einzuführen, in den Haushalt 2024 eingestellt. Zusätzlich wird es im Q4/2023 ein Abstimmungsgespräch mit Referat 13 geben, um die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die Einführung eines KEMs festzulegen			

Maßnahme Nr. 7 	Kategorie: Strom / Wärme	Priorisierung: Hoch
		Zeitliche Umsetzung bis:
Maßnahmensteckbrief: Aus-/ Aufbau kommunales Energiemanagements		
Bericht zum Sachstand: <p>Die Maßnahme 7 wurde aufgrund von Personalmangel noch nicht begonnen. Es sind jedoch finanzielle Mittel für den Haushalt 2024 eingestellt, sodass für die Umsetzung dieser Maßnahme die Energieagentur beauftragt werden kann. Aktuell sind diesbezüglich erste Absprachen zusammen mit KLIMA³ und dem Referat 13 geplant.</p>		

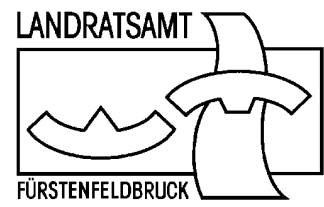
	Maßnahme Nr. 8	Kategorie: Strom / Wärme	Priorisierung: Hoch	
			Zeitliche Umsetzung bis:	
Maßnahmensteckbrief: Konzept erneuerbare Energiebereitstellung für kommunale Liegenschaften				
Kurzbeschreibung der Maßnahme:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Nutzungsmöglichkeit / Realisierung bzw. Ausbau von PV und Solarthermieanlagen auf Gebäuden & Flächen des Landkreises und der Kommunen: ▪ Solarenergie (Dachflächen, Fassaden, Freiflächen, sonstige); ▪ weitere erneuerbare Energie- (EE) Quellen für / auf kommunalen Liegenschaften bzw. Flächen ▪ Entwicklung und Vorstellung "Masterplan 100% EE Strombereitstellung kommunaler Liegenschaften 2030 / 2050" (mit Schwerpunkt Solar) ▪ Regelmäßiges Monitoring über den aktuellen Stand der EE-Strombereitstellung (bilanzielle, tatsächliche EE-Erzeugung / Nutzung) 				
Zuständigkeit: Ref. 13 Hoch- und Tiefbau		Beteiligung: Netzbetreiber, Ziel 21, Gebäudeplaner		
CO₂-Einsparpotential:		Kosten in Euro:		
Meilensteine:		Umsetzung bis:	Status	
PV-/Solarenergie Prüfung Nutzungsmöglichkeiten			erledigt 2020	
Realisierung weiterer Anlagen		Bei Neubauten u Generalsan. immer	laufend	
Monitoring		Seit 2019	laufend	
Bilanzielles Monitoring				
Solarthermieanlagen/Solarenergie Bestandserfassung			erledigt 2022	
Realisierung weiterer Anlagen		Wird bei Neubauten u Generalsan. immer geprüft	laufend	
Weitere erneuerbare Energiequellen Bestandserfassung			erledigt 2022	
Realisierung weiterer Anlagen		Wird bei Neubauten u Generalsan. immer geprüft	laufend	
Heizungsanlagen Bestandserfassung und Monitoring			Bestand 2022 erfasst; Monitoring in Planung	
Hemmnisse				

Maßnahme Nr. 8 	Kategorie: Strom / Wärme	Priorisierung: Hoch
		Zeitliche Umsetzung bis:
Maßnahmensteckbrief: Konzept erneuerbare Energiebereitstellung für kommunale Liegenschaften		
Bericht zum Sachstand:		
<p>An vielen von Ref. 13-1 betreuten Objekten gibt es PV- und Solarthermieanlagen in den unterschiedlichsten Ausführungen. Standardisierte Vorgaben bezüglich eventueller Einsatzmöglichkeiten eignen sich nicht. Bei Neubauten und Generalsanierungen wird standardmäßig der Einsatz von erneuerbaren Energien geprüft. Im Bestand muss jedes Objekt individuell betrachtet werden. Der Istzustand in Bezug auf PV-Anlagen wurde an allen Objekten aufgenommen. Die Möglichkeiten für Neuinstallationen wurden erfasst.</p> <p>Es wurden im Jahr 2023 zwei weitere PV Anlage realisiert.</p> <p>Solarthermieanlagen sind an manchen Gebäuden vorhanden. Der Bestand ist erfasst. Weitere erneuerbare Energiequellen kommen an einigen Objekten zum Einsatz. Diese sind sehr speziell und auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abgestimmt. Bei Neubauvorhaben und Generalsanierungen wird der Einsatz erneuerbarer Energien grundsätzlich in der Entwurfsplanung geprüft.</p> <p>Eine Bestandserfassung sämtlicher Heizungsanlagen der betreuten Objekte ist erfolgt. Eine Bewertung und grobe Einstufung derselben im Hinblick auf Sanierungen und erforderliche Erneuerungen ist im Zusammenhang mit der Erneuerung der Energieausweise erfolgt.</p> <p>An einigen Liegenschaften wurden Planer beauftragt mögliche klimafreundliche Wärme-konzepte aus erneuerbarer Energie für das jeweilige Objekt zu erarbeiten.</p> <p>Für ein erweitertes Monitoring der Gebäude erarbeitet Referat 13, in Zusammenarbeit mit den Planern, aktuell ein möglichst standardisiertes System als Muster (Umfang des Monitorings, welche Anlagen, in welcher Form und Weise sollen die Daten Erfasst werden, weitergegeben und ausgewertet werden...)</p> <p>Dieses Konzept soll dann möglichst an allen Liegenschaften umgesetzt werden können.</p>		

Maßnahme Nr. 9 	Kategorie: Verkehr	Priorisierung: Mittel	
		Zeitliche Umsetzung bis:	
Maßnahmensteckbrief: Umstellung Güter- / Frachtverkehr auf Nullemissionsantriebe			
Kurzbeschreibung der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diese Maßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Punkte: ▪ Optimierung lokaler KEP-Services (Kurier-Express-Paket): Bündelung der „Letzte Meile“-Lieferung innerhalb der Kommunen (z.B. durch Lastenfahräder, E-Fahrzeuge, Abholstationen) ▪ Entwicklung regionaler KEP-Logistikkonzepte für den LK (Interkommunale Verteilzentren mit lokalen KEP-Service); ▪ Nutzfahrzeuge im Straßenverkehr: Umstellung der Antriebstechnik für den mittlere und schweren Lkw; Entwicklung von Konzepten, konkreten Projekten zur Umstellung in den einzelnen Kommunen bzw. im gesamten LK (Lkw mit E-Antriebe mit Batterie / Wasserstoff-Brennstoffzelle und Infrastruktur) 			
Zuständigkeit: Wirtschaftsförderung		Beteiligung: Unternehmen (Flotten-/ Fuhrparkbetreiber)	
CO₂-Einsparpotential:		Kosten in Euro:	
Meilensteine:		Umsetzung bis:	Status
Öffentlichkeitsarbeit		laufend	in Umsetzung
Vorstellung des CO ₂ -Aktiosplans bei den Wirtschaftsförderungen der Landkreiskommunen		28.10.21	umgesetzt
Zusammenarbeit/Austausch mit dem Klimaschutzmanagement		laufend	in Umsetzung
Hemmnisse: Hemmnisse entstanden aufgrund der Zuständigkeit und der mangelnden direkten Einflussnahme auf die Unternehmen. Das Themenfeld Umstellung Güter- / Frachtverkehr auf Nullemissionsantriebe kann nicht (alleinig) durch die Wirtschaftsförderung des Landkreises bearbeitet und umgesetzt werden.			
Maßnahmen zur Abstellung der Hemmnisse (inkl. Verantwortlichkeit): Verstärken des Fokus auf den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Information über Fördermöglichkeiten,...), da keine direkte Einflussnahme auf die Unternehmen möglich ist. Hierzu erfolgte eine Rücksprache mit dem Klimaschutzmanagement.			

Maßnahme Nr. 9 	Kategorie: Verkehr	Priorisierung: Mittel
		Zeitliche Umsetzung bis:
Maßnahmensteckbrief: Umstellung Güter- / Frachtverkehr auf Nullemissionsantriebe		
Bericht zum Sachstand: <p>Eine direkte Einflussmöglichkeit auf eine emissionsfreie und klimaschonende Unternehmensflotte hat die Wirtschaftsförderung des Landkreises nicht, sodass die Umsetzung bei den Unternehmen selbst liegt. Daher kann diese Maßnahme vordergründig durch Aufklärungsarbeit bei den Unternehmen über Fördermöglichkeiten, Informationen und Veranstaltungen umgesetzt werden. Die Wirtschaftsförderung kann lediglich auf die Förderprogramme aufmerksam machen und entsprechende Informationen an die Unternehmen kommunizieren.</p> <p>Über den Newsletter wurden Beiträge zu diesem Themenkomplex veröffentlicht, um die regionalen Unternehmen hinsichtlich des Ziels zu sensibilisieren. So wurde beispielsweise ein Beitrag zur im November 2021 eingeführten Richtlinie zur Förderung nicht öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge veröffentlicht.</p> <p>Um die Maßnahmen und Ziele des CO₂-Aktionsplans auch in die Gemeinden zu kommunizieren, soll das bestehende Netzwerk der Wirtschaftsförderung genutzt werden. Daher wurde im Rahmen des Treffens der Wirtschaftsförderer am 28.10.2021 in Gröbenzell den Wirtschaftsförderungen der Landkreiskommunen der CO₂-Aktionsplan mit seinen Maßnahmen vorgestellt. Bei den Unternehmen findet bereits eine Sensibilisierung statt. Die Deutsche Post DHL in Germering nutzt beispielsweise bereits den StreetScooter Work XL, einen vollelektrischen Transporter.</p>		

Maßnahme Nr. 10 	Kategorie: Strom / Wärme / Verkehr	Priorisierung: Mittel	
		Zeitliche Umsetzung bis:	
Maßnahmensteckbrief: Nachhaltige Unternehmen im LK unterstützen und ansiedeln			
Kurzbeschreibung der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Steigerung der lokalen Wertschöpfung und erfolgreichen Umstellung auf erneuerbare Energien in der Region, sind lokale Akteure mit Kompetenz und Know-how von großer Bedeutung bzw. von Vorteil. ▪ Ziel der Maßnahme: Unterstützung der lokalen Akteure sowie weitere Ansiedlung von Schlüsselunternehmen im Bereich "Nachhaltigkeit und erneuerbare Energiesysteme" im Landkreis Fürstentfeldbruck und seinen Kommunen ▪ Empfehlung: Erstellung eines spezifischen Konzepts und Herausarbeitung möglicher Schwerpunkte für den LK bzw. den Kommunen (z.B. PV, Wasserstoffherzeugung, Speicherung und Regelenergie, Brennstoffzellenfertigung, Aufbau von Service-Stationen / Werkstätten für Busse / Lkw mit alternativen Antrieben, Infrastruktur für Fahrzeuge usw.). ▪ Identifizierung und Anpassung der (notwendigen) Rahmenbedingungen für die Unternehmen. ▪ Durch die gezielte Ansprache bzw. zielgerichtete PR bzw. die Förderung von Start-ups können neue Unternehmen im LK angesiedelt werden und Know-how regional bzw. überregional aufgebaut werden. ▪ In Zusammenarbeit mit Lehr- und Forschungseinrichtungen und Unternehmen ist zudem der Auf- und Ausbau regionaler Cluster für erneuerbare Energieerzeugung oder -nutzung möglich. 			
Zuständigkeit: Wirtschaftsförderung		Beteiligung: Unternehmen, Hochschulen Forschung	
CO₂-Einsparpotential:		Kosten in Euro:	
Meilensteine:		Umsetzung bis:	Status
Öffentlichkeitsarbeit		laufend	in Umsetzung
Vorstellung des CO ₂ -Aktionsplans bei den Wirtschaftsförderungen in den Kommunen		28.10.2021	umgesetzt
Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement		laufend	in Umsetzung
Hemmnisse: <ul style="list-style-type: none"> - Flächenverfügbarkeit - Städte und Gemeinden weisen Gewerbegebiete aus, schaffen Baurecht und somit die Voraussetzungen für Betriebs- und Gewerbeansiedlungen. Aber auch hier: Mangel an (Gewerbe-)Flächen. - Gemeinden und Städte haben eigene „Ansiedlungs- und Auswahlkriterien“ 			
Maßnahmen zur Abstellung der Hemmnisse (inkl. Verantwortlichkeit): Enge Zusammenarbeit und laufender Austausch mit Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Kommunen.			



Maßnahme Nr. 10 	Kategorie: Strom / Wärme / Verkehr	Priorisierung: Mittel
		Zeitliche Umsetzung bis:
Maßnahmensteckbrief: Nachhaltige Unternehmen im LK unterstützen und ansiedeln		
Bericht zum Sachstand: <p>Zwischen der Wirtschaftsförderung und dem Klimaschutzmanagement besteht ein enger Austausch zu relevanten Unternehmensthemen. Diese Zusammenarbeit betrifft neben den relevanten Ansiedlungsthemen auch der Austausch zum Wasserstoffkonzept. Standortanfragen nachhaltiger, innovativer Unternehmen liefern aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit ins Leere. Auch bei anderen Ansiedlungsprozessen ist die Verfügbarkeit der Flächen oftmals der limitierende Faktor. Zudem besitzt der Landkreis selbst keine Flächen, sodass nur ausgewiesene Gewerbeflächen in den Landkreiskommunen für Ansiedlungen in Frage kommen. Hier übersteigt die Nachfrage das Angebot deutlich. Auch die Landkreiskommunen sind hiervon betroffen.</p> <p>Ein weiterer Aspekt dieser Maßnahme besteht in der Öffentlichkeitsarbeit. Dieser Themenkomplex wurde auf der Homepage als auch über den Newsletter veröffentlicht. Zudem wurde auf verschiedene Angebote hinsichtlich der Förderung von Unternehmen hingewiesen, u. a. durch Veranstaltungen.</p> <p>Existenzgründung: Förderung von „Green Start-ups“, „grüne Gründungen“</p> <p>Nachhaltigkeit im ökonomischen, ökologischen Sinne wird bei Informations-, Vernetzungs- und Schulungsveranstaltungen im Kontext Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge regelmäßig thematisiert. Darunter fallen Themenkomplexe wie z. B. betriebliche Mobilität, dritte Arbeitsorte (Co-Working, Pendlerstationen usw.). Hierzu werden auf der Website des Landratsamtes unter der Rubrik Wirtschaftsförderung Informationen zur Verfügung gestellt. Zur Anregung zukünftiger Projekte für Unternehmen informiert die Wirtschaftsförderung über interessante Vorhaben der Europäischen Metropolregion München e.V.</p> <p>Ein weiteres Informationsangebot auf der Website des Landratsamtes sind Checklisten, unter anderem von der IHK, zu Themen wie Energieeinsparung für Unternehmen. Darunter fallen Themen wie:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmen um Wärme einzusparen 2. Vorsorgemaßnahmen 3. Maßnahmen um Strom einzusparen 4. Homeoffice, Desk-Sharing und Fahrgemeinschaften <p>Damit möchten wir informieren und sensibilisieren.</p>		

Vorschläge der Referate des LRA FFB zum CO₂-Aktionsplan		
Referat 15: Informationstechnik		
Kategorie	Maßnahme	Sachstand 09/2023
Ressourceneinsparung	Reduzierung von Arbeitsplatzdruckern ohne Spezialfunktionen	Hier wird im Rahmen des Druckeraustauschs darauf geachtet, weitere nicht mehr benötigte Geräte zurück zu nehmen. An der Ausschreibung der Drucker wurde das Klimaschutzmanagement beteiligt.
CO2 Zertifikate	Kauf von CO2 Zertifizierten Geräten.	Bei künftigen Beschaffungen wird geprüft ob die Produkte CO2 neutral hergestellt wurden, bzw. ob eine Nachträgliche Zertifizierung möglich ist.
Energieeinsparung	PCs bei längerer Abwesenheit vom Platz (mehr als 30min) ausschalten; Durch geringeren Stromverbrauch wird CO2 eingespart.	Wenn innerhalb von 15 Minuten keine Eingabe erfolgt, werden die Bildschirme automatisch ausgeschaltet. Das herunterfahren nach 30 Minuten ist weiterhin nicht sinnvoll, dadurch kann es zum Datenverlust kommen.
Energieeinsparung	Nächtliche Abschaltung aller Arbeitsplatz-PCs erzwingen, anstatt Standby-Modus	Alle Rechner ohne Benutzeranmeldung werden täglich um 22:00 automatisch runtergefahren und ausgeschaltet.
Ressourceneinsparung	Umstellung noch vorhandener physischer Faxgeräte auf Computerfax	Die Umstellung auf Computerfax läuft weiterhin, es gibt nur noch sehr wenig Hardwarefaxe (24).im Vergleich zum Vorjahr konnten weitere zwei Geräte eingespart werden.
Stärkung und Realisierung der elektronischen Verwaltung	Technische Unterstützung von Lösungen für eAkte, e-Rechnung, Telearbeit und Telekonferenzen	Wird laufend forciert. Der Einsatz von Video Konferenzen anstatt persönlicher Treffen hat sich in vielen Bereichen bewährt.
Strategischer Wechsel von sog. drehenden Festplatten auf SSD-Platten	Die SSD-Platten unterliegen derzeit so einem Preisverfall, dass bei zukünftigen Beschaffungen nur noch diese Platten beschafft werden. Derzeit werden bereits Laptops mit SSD-Platten für das Amt besorgt.	PC und Laptops werden bereits seit Mitte 2019 ausschließlich mit SSD-Platten zum Einsatz gebracht. Auch im Server-Bereich wurden zuletzt nur noch SSD beschafft.
Weitere Server Virtua-	Die Anzahl der von 15 be-	Nur in Einzelbereichen gibt es noch

lisierung	triebenen physischen Server ist seit 2013 von 55 Stück auf derzeit 17 zurückgegangen	physische Server (Herstellervorgaben von Softwareherstellern). Ansonsten sind virtuelle Server im Einsatz.
-----------	--	--

Referat 10: Hauptverwaltung		
Kategorie	Maßnahme	Sachstand 09/2023
Mobilität	Mehr Elektrofahrzeuge im kommunalen Fuhrpark	<p>Zum Jahresende besteht der Fuhrpark des Landratsamtes (welcher den Mitarbeitern/innen zur Verfügung steht) aus 11 Fahrzeugen. Dabei handelt es sich um ein Fahrzeug, welches mit Erdgas angetrieben wird und 6 Elektrofahrzeugen.</p> <p>Diese Angabe enthält nicht den Fuhrpark unseres Kreisbauhofes; dafür ist das Referat 13 zuständig. Im Vergleich zu einem Benziner werden durchschnittlich 160g CO₂ pro gefahrenem km eingespart. Im Vergleich zu einem Benziner kostet uns eine Elektrofahrzeug in der monatlichen Leasingrate durchschnittlich 320 € mehr.</p>
Mobilität	Gebäudeteil F Anschaffung eines Elektrodienstfahrrades inklusive Unterbringungsmöglichkeit für Dienstgänge zum Haupthaus (Für die Wahrnehmung mancher Termine im Hauptgebäude)	Die Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde ist bis mindestens Anfang 2024 im Haupthaus Münchner Str. 32 untergebracht. Der Gebäudeteil F in FFB / Hasenheide wird saniert und umgebaut. Nach Rücksprache mit RL 42 ist nach der Sanierung ein E-Bike nicht notwendig, da es kaum Termine im Haupthaus gibt und das E-Bike somit nicht genutzt werden würde.
Mobilität	Gratis MVV Ticket im Gegenzug zu gebuchten Onlineterminen in verschiedenen Sachbereichen "Termin ticket ist gleich ÖPNV Ticket": Wie bereits bei Messetickets. Landkreis erwirbt ein Kontingent beim MVV. Denkbar für alle Bereiche mit Parteiverkehr. Onlineterminmodul ist vorhanden und kann hausweit ausgeweitet werden. Die Vorteile liegen auch in der	Es arbeiten nur sehr wenige Organisationseinheiten mit Terminvergaben, manche davon nur wegen der besseren Kundensteuerung während der Corona-Pandemie. Eine hausweitere Einführung von Terminvergaben ist nicht vorgesehen.

| planbareren Vorsprache von |
| Kunden etc. |

Referat 13: Hochbau		
Kategorie	Maßnahme	Sachstand 08/2023
Stromeinsparen	konsequenter Einsatz von Bewegungsmeldern, unbenutzte PCs nach gewisser Zeit abschalten	Bewegungsmelder sind in den umgebauten Stockwerken Gebäudeteil A (Haupthaus) im Einsatz (Flure, Lagerräume, usw.) Bewegungsmelder sind im Neubau in allen Fluren und Büros umgesetzt worden. Im Gebäudeteil B werden alle Büros auf Lampen mit Bewegungsmeldern umgerüstet. Bis auf die unsanierten Bereiche, wurden alle Lampen auf LED umgerüstet. Beim Lampentausch im Gebäudeteil B kommen ebenfalls LED Leuchten zum Einsatz. PCs werden automatisch ab 22 Uhr heruntergefahren.
Abwärme nutzen	Abwärme der Server, PCs etc. für die Aufheizung des Gebäudes, bzw. Warmwassers nutzen	Im Zuge der Umbaumaßnahmen im Haupthaus wurde bereits die Lüftung teilweise erneuert. Mit der Fertigstellung der Umbauarbeiten (kompletter Ost Flügel) wird die neue Lüftungsanlage (Serverräume, Besprechungsräume,..) an eine Wärmerückgewinnungsanlage angeschlossen. Der Umbau der Lüftungsanlage wird voraussichtlich erst 2025-2026 umgesetzt werden können. Den Anbau besitzt bereits eine Wärmerückgewinnungsanlage.
Gebäudeteil F Verbesserung der Wärmedämmung	Das Gebäude ist im Winter kalt und im Sommer warm.....	Der Erweiterungsbau wird den aktuellen Verordnungen und Vorgaben zur Energieeinsparung entsprechend geplant. Im Zuge des Neubaus, wird auch am Bestandsbau eine zukunftsorientierte energetische Sanierung umgesetzt.
Hauptgebäude Nutzung der Dachfläche für PV	Die Dächer des 5. OG inklusive Technikdach bieten ausreichend Fläche für eine PV Anlage	Das Hauptgebäude, soll ergänzend zur PV Anlage auf dem Neubau eine zusätzliche Anlage mit ca. 50 kWp bekommen diese soll 2024 umgesetzt werden.
Gebäudeteil F Schaffung einer Solartankstelle nach erfolgter Umbaumaßnahme	Eventuell könnte eine Parkfläche für E-Fahrzeuge zur Solar-	Zur Förderung der Elektromobilität wurden für die Mitarbeiter des LRA FFB 6 Ladesäulen zum Laden von

	tankstelle ausgebaut werden	Elektrofahrzeugen in der 1.Parkdeckebene neu errichtet und zur Verfügung gestellt.
Gebäudeteil F Nutzung von Solarenergie auf der großen Dachfläche Südseite	Es ist ein großes Blechdach vorhanden	Eine PV Anlage auf dem Bestandsbau ist aus tragwerkstechnischer Sicht nicht möglich. Beim Projekt Anbau KFZ Zulassung wird eine PV Anlage mit ca. 58 kWp errichtet

Referat 21: Bauleitplanung:		
Kategorie	Maßnahme	Sachstand 08/2023
Bauleitplanung	Fortsetzung der laufenden Beratung der Kommunen zur räumlichen Entwicklung unter dem Aspekt CO ₂ –Einsparung	Dies ist ein laufender Prozess, der im Rahmen von persönlichen und schriftlichen Vorberatungen fortwährend umgesetzt wird.
	Fortsetzung der Empfehlungen im Rahmen von Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren der Kommunen unter dem Aspekt CO ₂ –Einsparung	Dies ist ein laufender Prozess, der im Rahmen von Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren fortwährend umgesetzt wird.
	Entwicklung von Projekten, z.B.: - Unterstützung einer Pilotgemeinde bei Ausweisung eines CO ₂ -neutralen Neubaugebietes - Erstellung einer Praxishilfe für die Kommunen des Landkreises über die Möglichkeiten der Bauleitplanung, klimaneutrale Siedlungen auszuweisen.	-Im vergangenen Jahr ergab sich kein für ein CO ₂ -neutrales Baugebietsprojekt passendes Vorhaben. Pandemiebedingt waren Beratungen und Gespräche, die thematisch über die aktuellen Bauleitplanungen hinausgehen, nur sehr erschwert möglich. Allgemeingültige Praxishilfen für klimaschonende und klimaangepasste Bauleitplanungen bestehen bereits bspw.: → „ <u>Instrumente zur Klimaanpassung vor Ort - Eine Arbeitshilfe für Kommunen in Bayern</u> “ (Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz; Stand 10/2021) → „ <u>Klimaanpassung in der räumlichen Planung (Praxishilfe)</u> “ (Herausgeber: Umweltbundesamt; Stand 02/2020) → „ <u>Leitfaden für klimaorientierte</u> “

		<p><u>Kommunen in Bayern“</u> (Herausgeber: ZSK und TUM, Stand 07/2020). Die kommunale Planungshoheit und die rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichen den Kommunen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung. Bezugnehmend auf lokale Klimaschutzkonzepte und -ziele, die die jeweiligen Gegebenheiten berücksichtigen, können Kommunen frühzeitig mit einem Planungsprozess für neue und bestehende Baugebiete beginnen. Eine eigene Praxishilfe des Landkreises Fürstenfeldbruck wird auch im Hinblick auf die aktuelle Dynamik der rechtlichen Veränderungen für entbehrlich gehalten.</p>
	<p>Umsetzung von Maßnahmen, bzw. Beratung der Kommunen zu Klimaschutz in der räumlichen Entwicklung aus der RES (z.B. zu den Maßnahmen 1.4, 2.1, 2.2, 2.4, 2.5, 2.6 des KSK)</p>	<p>Dies ist ein laufender Prozess, der im Rahmen von Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren und Vorbereitungen fortwährend umgesetzt wird.</p> <p>Darüber hinaus wurden im Rahmen der Regionalkonferenz am 02.05.2022 Vorträge zur Energiewende (Bgm. Karg, Gemeinde Fuchstal) und zu Wärmenetzen (Herr Letalik, C.A.R.M.E.N.) initiiert.</p> <p>Teilnahme VLR (Voluntary Local Review) - Nachhaltigkeitsbericht Landkreis Fürstenfeldbruck 2022/23</p> <p>Weitere Projektmaßnahmen zur „Energiewende“ wurden umgesetzt bzw. angestoßen:</p> <p>1) "Windenergie"</p> <p>Die Bürgermeister des Landkreises wurden im Rahmen von Bürger-</p>

	<p>meisterdienstbesprechungen von Referat 21 und 2T über die aktuellen Rahmenbedingungen zu Windenergieanlagen am 14.09.2022 und am 19.10.2022 informiert. Beratung der Kommunen i.R. der Kreisverbandsversammlungen am 08.03.2022, am 12.07.2022 und am 25.07.2023.</p> <p>Herr Dr. Schanderl (stv. Landrat) vertritt Herrn Landrat Karmasin im Beirat des Regionalen Planungsverbands zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie im Regionalplan. Er wird in diesem Zusammenhang von Referat 21 und 2T laufend informiert und fachlich unterstützt.</p> <p>2) "Freiflächenphotovoltaik"</p> <p>Erstellung einer Übersichtstabelle der rechtskräftigen bzw. realisierten und in Planung befindlichen Freiflächenphotovoltaik-Anlagen im Landkreis Fürstenfeldbruck mit Darstellung der Plangebietsgrößen im Verhältnis zur Flurgröße der jeweiligen Gemeinde (Gesamtsumme FFPV-Fläche auf Landkreisebene): begonnen 2023</p> <p>3) "Konversion Fliegerhorst"</p> <p>Begleitung der Kommunen bei der Entwicklung der Konversion des Fliegerhorsts durch Referat 21 und 2T</p> <p>regelmäßige Jour Fixes und zahlreiche Termine mit den Kommunen Maisach und Fürstenfeldbruck im Zusammenhang mit Technologiepark Beispiele: 08.04.2022: Termin mit ROB 20.07.2022: Termin mit ROB</p>
--	---

Referat 24: Klimaschutzmanagement		
Kategorie	Maßnahme	Sachstand 10/2023
Nachhaltiges Büromanagement	Nachhaltiges Büromaterial nutzen	<p>Das Klimaschutzmanagement hat in Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle (Ref. 12) Nachhaltigkeitsaspekte in die aktualisierte hausinterne Dienstanweisung zur Vergabe integriert. Beide Stellen haben an einer Schulung der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung teilgenommen. Eine vergleichbare Fortbildung für das gesamte Landratsamt wurde im März 2022 angeboten und ein Teil der MitarbeiterInnen nahm an dieser teil.</p> <p>Im Landratsamt ist im Frühjahr 2022 das auf zwei Jahre laufende Projekt „Koordination für kommunale Entwicklungspolitik“ gestartet. Die geschaffene Stelle setzt sich dafür ein, das entwicklungspolitische Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen sowohl in der Verwaltung als auch der Zivilgesellschaft zu stärken und die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen im Landkreis bekannt zu machen. Im Zusammenarbeit mit der neu eingestellten Kollegin wurde ein ausgearbeiteter Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung erstellt.</p>
Klimafolgeabschätzung Beschlussvorlagen	Bewerten der Folgen von Beschlüssen für das Klima durch die Referate	<p>Die Klimafolgeabschätzung in Beschlussvorlagen ist seit 14. September 2021 verbindlich zu befüllen. Dieser Vorgang sensibilisiert in den Fachstellen für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz, die praktische Umsetzung wird vorangetrieben. Eine Evaluation findet laufend statt, erste Erfahrungen zeigen, dass der intensive Austausch zwischen Klimaschutzmanagement und den Referaten zu einem qualitativ hochwertigeren Niveau führt. Die Ergebnisse der Evaluation wurden dem EUPA als Sachstandsbericht in Q2 2022 präsentiert. Darüber hinaus ist das Klimaschutzmanagement kontinuierlich in Austausch mit anderen Verwaltungen, der Regie-</p>

		<p>zung von Oberbayern sowie anderen Akteuren und informiert sich über Entwicklungen und neue Berechnungsmöglichkeiten für die Klimafolgenabschätzung. Bei relevanten Neuerungen wird es die pol. Gremien informieren.</p>
Mobilität	<p>Rad, ÖPNV, und E-Auto für externe Besprechungen nutzen; Durch die Vermeidung der Nutzung von Verbrennungsmotoren kann CO₂ eingespart werden.</p>	<p>Zur Information der Mitarbeiter über den Sachverhalt wurde ein Rundschreiben versendet.</p>